

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Termine	5
Ansprechpartner	6
Lehrstühle	10
Institute	14
Lehrbeauftragte	16
Freundeskreis	36
Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2010/2011	37
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern	37
1. Semester (Studienjahrgang 2010)	37
3. Semester (Studienjahrgang 2009)	40
5. Semester (Studienjahrgang 2008)	44
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	49
Fremdsprachige Veranstaltungen	49
Grundlagenveranstaltungen	52
Seminare (SchwPO 2003)	53
Moot Courts	57
Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche	59
Schwerpunktbereich 1	59
Schwerpunktbereich 2	64
Schwerpunktbereich 3	64
Schwerpunktbereich 4	76
Schwerpunktbereich 5	79
Schwerpunktbereich 6	83
Schwerpunktbereich 7	88
Schwerpunktbereich 8	96
Ergänzende Veranstaltungen	100
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (7. Semester)	113
Klausurenkurs	116
Mündliche Probepfung	117
Arbeitsgemeinschaften	118
Zwischenprüfungsklausuren	119
Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht	120
Weitere Informationen für die Studierenden	121
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	121
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät	122
Informationen zur Praktikumsbörse	123
Informationen des Fachschaftsrates	124
Studienordnung	125
Studienplan	136
Zwischenprüfungsordnung	139
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	150

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Wintersemester 2010/2011 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und andere Wissenswertes.

Ich wünsche allen Erstsemestern einen guten Start, allen fortgeschrittenen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

Jan Busche
Dekan der Juristischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Termine

Wintersemester 2010/2011

Semesterzeitraum:	01.10.2010 – 31.03.2011
Vorlesungszeitraum:	11.10.2010 – 04.02.2011
Vorlesungsfreie Tage:	01.11.2010 (Allerheiligen) 24.12.2010 bis 08.01.2011 (Weihnachtsferien)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 28. Januar 2011. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 4. Februar 2010. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters in der 6. Kalenderwoche 2011 und die Zwischenprüfungsklausuren des 3. Semesters in der 5. Kalenderwoche 2011 geschrieben.)

Antragsfristen:

Rückmeldung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das SS 2011
– Abschlussfrist –

15.01.2011 – 01.03.2011

Bewerbung von Ortswechslern
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
– Abschlussfrist –

bis 15.03.2011

Sommersemester 2011:

Semesterzeitraum:	01.04.2011 – 30.09.2011
Vorlesungszeitraum:	04.04.2011 – 15.07.2011
Vorlesungsfreie Tage:	22.04.2011 (Karfreitag) 25.04.2011 (Ostermontag) 02.06.2011 (Christi Himmelfahrt) 13.06.2011 (Pfingstmontag) 23.06.2011 (Fronleichnam)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

- Sitz und Postanschrift:** Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68
- Dekan:** Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Prodekan:** Univ.-Prof. Dr. *R. Alexander Lorz*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Studiendekan:** Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*
Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
- Dekanatsbüro:**
- Sekretariat: Reg.-Ang. *Silvia Falagan*, Tel.: 0211/ 81 – 11414
E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de
- Geschäftsführung: Wiss. Mit. *Katrin Rottländer-Peters*
Tel.: 0211 / 81 – 11415
- Fachstudienberatung: Wiss. Mit. *Anke Mann* (insbes. Prüfungsangelegenheiten)
Tel.: 0211 / 81 – 11573
- Wiss. Mit. *Claudia Böhmer*
Tel.: 0211 / 81 – 10793
- Sprechzeiten während der Vorlesungszeit:
Mo 09.00 – 11.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 Uhr
Mi 13.00 – 15.00 Uhr
Do 09.00 – 11.30 Uhr
13.00 – 15.00 Uhr
- Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit:
Mo 09.00 – 11.30 Uhr
Di 10.00 – 12.00 Uhr
Do 13.00 – 15.00 Uhr

Studierendenservicecenter der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Hotline: 0211 / 81-12345

Akademisches Prüfungsamt

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04
Ansprechpartner: Herr *Lechtenfeld*
Tel.: 0211 / 81 – 15815
E-Mail: jura@zuv.uni-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Di: 13.00 – 16.00 Uhr

Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68
Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit:
Mo bis Fr: 12.45 – 13.45 Uhr
während der vorlesungsfreien Zeit:
Di und Do: 10.00 – 11.00 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 21.12 (Studentenhaus)
E-Mail: info@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monika Zerbin*, Geb. 21.12, Ebene 01
Tel.: 0211 / 81 – 13380
Fax: 0211 / 81 – 123 83
E-Mail: bafoegamt@studentenwerk-duesseldorf.de
Sprechzeiten: Mo: 10.00 – 13.00 Uhr
Di: 13.00 – 15.00 Uhr
Do: 10.00 – 13.00 Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Sitz: Gebäude 21.12, Ebene 00

Sprechzeiten Information Wohnangebote:

Mo – Do: 08.00 – 16.30 Uhr

Fr: 08.00 – 15.00 Uhr

Tel.: 0211 / 81 – 13287

Fax: 0211 / 81 – 11834

Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher*
Gebäude 21.12, Ebene 00

Sprechzeiten: Mo und Mi: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 12.30 – 14.30 Uhr

Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41

E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

Leiterin: „Kleine Strolche“
Daniela Kuschel
Sitz: Universitätsstr. 1 a
Tel.: 0211 / 3 36 82 50
Fax: 0211 / 3 36 82 49
E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: „Campus-Zwerge“
Elke Brockes
Ort: Rheydter Straße 265
41065 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 6883972
Fax: 02161 / 6883970
E-Mail: campuszwerge@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: „Abenteuerland“
Sabine Niemeyer
Ort: Ernst-Abbe-Weg 50
Tel.: 0211 / 7599329
Fax: 0211 / 9764878
E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 15.30 Uhr

Leiterin: „Grashüpfer“
Tanja von Schravendijk
Ort: Universitätsstr. 33 – 35
Tel.: 0211 / 81 – 14104
Fax: 0211 / 81 – 14105
E-Mail: grashuepfer@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210, 40402 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 – 631

Lehrstühle
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/ 81 – 11587

Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11 / 81 – 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/ 81 – 11420

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 0211 / 81 – 11420

Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*, Tel.: 0211 / 81 – 15868

Sekretariat: *Yvonne Töpperl-Hönsch*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/ 81 – 15825

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 – 11410

Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/ 81 – 11426

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 – 11660

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211/ 81 – 11451

Sekretariat: *Bettina Jensen.*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11412

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/ 81 – 15351

Sekretariat: *Birgit Yao*, Tel.: 0211 / 81 – 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 – 11453

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 – 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Sekretariat: *Carmen Praezus*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ. Prof. Dr. *Nicola Preuß*, Tel.: 0211 / 81 – 11447

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 0211/ 81 – 12379

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Dozentur für Anglo- Amerikanisches Recht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Raum 51)

j.r. Prof. *Andrew Hammel*, LL.M. (Harvard), Tel.: 0211 / 81 – 10621

Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Carsten P. Claussen* †, c/o Hoffmann, Liebs, Fritsch & Partner,
Kaiserswerther Str. 119, 40474 Düsseldorf

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*, LL.M. (Yale)

Immermannstr. 40, 40210 Düsseldorf, Tel.: 0211/367870; Fax.: 0211/36787-500

E-Mail: selsing@orrick.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. iur. *Dieter Gieseler*,

Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498,

E-Mail: dieter.gieseler@uni-duesseldorf.de

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*,

E-Mail: k.hansmann@web.de

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. *Stefan Hertwig*,

c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,

Tel.: 0221 / 951 90 89,

E-Mail: s.hertwig@cbh.de

Ministerialdirigent Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, c/o Justizministerium NRW

E-Mail: Reinhard.Klenke@jm.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. iur. *Gerd Krieger*, Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 8304-243, Fax: 0211 8304-7152

Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. iur. *Peter Meier-Beck*,
c/o Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe,
E-Mail: peter.meier-beck@bgh.bund.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*,
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11,
40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534,
E-Mail: ulf.pallme.koenig@verwaltung.uni-duesseldorf.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Wiesenpfad 3, 53757 St. Augustin, Tel.: 02 28 / 959 40,
E-Mail: ulrich.prinz@fgs.de

Ministerialrat Prof. Dr. iur. *Ulrich Seibert*, c/o Bundesministerium der Justiz,
Referatsleiter für Gesellschaftsrecht, Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.:
030/ 2025 – 9312,
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Prof. Dr. Dr. h.c. *Dimitris Th. Tsatsos* †, Fernuniversität Gesamthochschule Hagen,
LS für Öffentliches Recht , Rechtstheorie und Rechtssoziologie, Postfach 940, 58009 Hagen

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Prof. Dr. iur. *Reinhard Vossen*,
c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211 /
7770 - 1129,
E-Mail: dr.vossen@web.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*,
Wessing Rechtsanwälte,
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,
E-Mail: wessing@strafrecht.de

Institute

Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/ 81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel: 0211/ 81 – 15806

Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 0211 / 81 – 15805

Institut für Deutsches und Europäisches Parteienrecht und Parteienforschung

(Gebäude 24.91, Ebene U1, Räume 22, 24, 26, 28)

Direktor: Prof. Dr. *Martin Morlok*, Tel. 0211 / 81 – 15351

Stellvertretender Direktor: Univ. –Prof. Dr. *Ulrich v. Alemann*, Tel.: 81 - 12399

Sekretariat: *Andrea Holtermann*, Tel: 81 – 15722

Geschäftsführerin: Wiss. Mit. *Dr. Heike Merten*

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz - Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 0211 / 81 – 11321

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11454

Prof. Dr. *Peter Meier Beck*

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420

Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Direktoren: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel. 0211 / 81 – 11453,

E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de

Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel. 0211 / 81 – 15867

Prof. Dr. *Siegfried Elsing*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 367870,

E-Mail: selsing@orrick.com

Prof. Dr. *Christian Kersting*, Tel. 0211 / 81 – 11660
Prof. Dr. *Gerd Krieger*, 0211 / 830 40
Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel. 0228 / 959 40
E-Mail: ulrich.prinz@fsg.de
Prof. Dr. *Ulrich Seibert*, Tel. 030 / 2025 – 9312
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

**Lehrbeauftragte
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen;
ergänzende Veranstaltungen und Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht**

Dr. *Dimitrios Argirakos* - Vorstandsvorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik
Kronprinzenstr. 32
40217 Düsseldorf
Tel.: 0170-588 4735
E-Mail: argirakos@dias-online.org
(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Dr. *Knut Arians* - Vorsitzender Richter am VG
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39 (Stahlhof)
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8891-251
(Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Dr. *Martin Asholt* - Institut für Juristische Zeitgeschichte
c/o FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21
58084 Hagen
Tel.: 02331-987-2909
(Neuere Strafrechtsgeschichte)

Violaine von Bassewitz - Fachübersetzerin für Recht und Wirtschaft
E-Mail: Violaine.von-bassewitz@t-online.de
(Civilisation française, Introduction à la théorie de l'État, Droit constitutionnel,
Formation en français juridique)

Dr. *Fritz Behrens*, MdL - Staatsminister a.D.
c/o Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
(Der aktivierende Staat)

Dr. *Oliver Bertram*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
c/o Kleiner Rechtsanwälte
Neuer Zollhof 3
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211-302066-0, Fax: 0211-302066-22
E-Mail: obertram@kleiner-law.com
(Einführung in das Sozialversicherungsrecht)

Rainer Biesgen - Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt
c/o Wessing Rechtsanwälte
Rathausufer 16 – 17
40213 Düsseldorf
(Steuerrechtliche Grundlagen des Steuerstrafrechts)

Dr. *Hildegard Bison*, LL.M - Rechtsanwältin - Attorney at Law
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-4979-266; Fax: 0211-4979-103,
E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / Case Studies)

Dr. *Michael Böhm* - Direktor, Leiter Kapitalmarktrecht und stellvertretender Leiter des
Geschäftsleitungssekretariates
c/o HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
E-Mail: michael.boehm@hsbctrinkaus.de
(Bank- und Investmentrecht)

Dr. *Wolfgang Büscher* - Richter am BGH
c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe
Herrenstraße 45a
76125 Karlsruhe
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. *Axel Frhr. von dem Bussche*, LL.M. - Rechtsanwalt
c/o Taylor Wessing,
Neuer Wall 44
20354 Hamburg
Tel.: 040-36803-0; Fax: 040-36803-280
(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute
Resolution)

Dr. *Michèle Castello-Festerling*
Hoffastraße 25
42115 Wuppertal
Tel: 0202-716249
E-Mail: festerling.m@googlemail.com
(Einführung in das französische Recht)

Bénédicte Defever-Margies, LL.M. - Avocat & Rechtsanwältin
Freiligrathstraße 13
40479 Düsseldorf
E-Mail: bdefever@defever-anwalt.com
(Introduction au Droit français, Droit français de la famille, Droit français des
obligations I und II)

Rainer Drees - Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Landgericht Düsseldorf
Neubrückstraße 3
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8306-2665
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. Thomas Dünchheim - Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173-951-001
(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Dr. Daniel Effer-Uhe - Staatsanwalt
c/o Staatsanwaltschaft Koblenz
Karmeliterstraße 14
56068 Koblenz
Tel.: 0261-102-2118
E-Mail: daniel.effer@gmx.de
(Privatrechtsgeschichte)

Dr. Michael Erkens – Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney at Law, Tax Consultant
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg
Johanna-Kinkel-Straße 2-4
53175 Bonn
Tel.: 0228-95940
E-Mail: michael.erkens@fgs.de
(Umwandlungsrecht)

Nicole Ewerhart - Rechtsanwältin
c/o Ewerhart & Lehner Rechtsanwälte
Elisabethstraße 3
40217 Düsseldorf
E-Mail: ewerhart@kanzlei-online.info
(Konfliktmanagement)

Marta Fandrey, LL.M. - radca prawny (Rechtsberaterin)
E-Mail: martafandrey@tlen.pl
(Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache)

Dr. Martin Fleuß - Vorsitzender Richter am VG
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39
40213 Düsseldorf,
Tel.: 0211-8891-4214; Fax: 0211-8891-4000
E-Mail: martin.fleuss@vg-duesseldorf.nrw.de
(Ausländerrecht)

Dr. *Wolfram Försterling* - LMR
c/o Staatskanzlei NRW
Stadttor 1
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-837-1203; Fax: 0211-837-1403
E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de
(Examensrepetitorium Europarecht)

Sandra Foltin - Attorney at Law; B.A., J.D.
Holzstraße 136
45479 Mülheim
E-Mail: sfoltin@gmx.de
(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Rüdiger Frohn - Staatssekretär a.D.
Lerchenstraße 18
58285 Gevelsberg
E-Mail: r.frohn@gmx.de
(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Dr. *Heiko Fuchs* - Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht,
c/o Kapellmann und Partner Rechtsanwälte
Rheinbahnstraße 28-38
41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161-811-615; Fax.: 02161-811-777,
E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de
(Bauvertragsrecht)

Dr. *Andreas Geiger* - M.E.S., Rechtsanwalt
c/o Alber & Geiger
Rue des Colonies 11
B-1000 Brüssel
Tel.: +32 (0) 2517-7164,
Fax: +32 (0) 2517-6500
E-Mail: info@albergeiger.com
(Europarecht)

Dr. *Jérôme Germain* - Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück, Mitglied
des „Centre de Recherches Constitutionnelles et Politiques“, Université Toulouse 1, FFA-
Programm
c/o Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
49069 Osnabrück
(Einführung des französischen Rechts und der französischen Rechtssprache)

Dr. *Christof Gramm* – Privatdozent
Tel.: 0228-12-7720
E-Mail: ChristofGramm@bmv.g.bund.de
(Verfassungsprozessrecht, Debattierübung für Juristen)

Kai Habermehl - Richter am VG
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39 (Stahlhof)
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-8891-0
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Thomas Harden - Ministerialrat
c/o Justizministerium NRW
40190 Düsseldorf
Tel.: 0211-8792294
E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. Jan Volker Heinisch - Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Tel.: 02056-13-100
(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Dr. Harald Hemmer
c/o Staatskanzlei NRW
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
E-Mail: Harald.Hemmer@stk.nrw.de
(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Hans-Reinhard Henke - Leitender Oberstaatsanwalt a.D.
(Examensklausurenkurs Strafrecht)

Dr. Andreas Heusch - Richter am Oberverwaltungsgericht, z. Zt. Ministerialrat im
Justizministerium NRW
(Spezialfragen des Polizei- und Ordnungsrechts)

Thomas Hey - Fachanwalt für Arbeitsrecht,
c/o Clifford Chance
Königsallee 59
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-43555408 (Skr.)
E-Mail: Thomas.Hey@CliffordChance.com
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. Ulrich Hildebrandt - Rechtsanwalt
c/o Lubberger • Lehment
Meinekestraße 4
10719 Berlin
E-Mail: hildebrandt@iplawyers.de
(Markenrecht)

Mag. iur. *Alejandro Hofmann* - Abogado (U.B.A.)
Marburgerstraße 13
40229 Düsseldorf
Tel.: 0172-5214080
E-Mail: alejandrohofmann@ozu.es
(Einführung in das spanische Recht und in die spanische Rechtssprache)

Dr. *Thomas Holl* - Rechtsanwalt
Freiligrathstraße 27
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211-513536-270; Fax: 0211-513536-277
E-Mail: kanzlei@ra-dr-holl.de
(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Dr. *Timo Holzborn* - Rechtsanwalt
Dreimühlenstraße 29
80469 München
(Kapitalmarktrecht)

Ralf Josten, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,
c/o Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln
E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de
(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Detlef Kerber - Vizepräsident des SG
c/o Sozialgericht Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211-7770-1352
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. *Heinrich Klosterkemper* - Rechtsanwalt
c/o Gleiss Lutz
Bleichstraße 8-10
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-54061-311; Fax: 0211-54061-111
E-Mail: Heinrich.Klosterkemper@gleisslutz.com
(Brennpunkte im Arbeitsrecht)

Manfred Klümper - Richter am OVG
c/o Oberverwaltungsgericht Münster
Aegidikirchplatz 5
48143 Münster
Tel.: 0251-505424
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Sascha Kremer – Rechtsanwalt
c/o LLR LegerlotzLaschet Rechtsanwälte, Köln | Brüssel | Helsinki
Mevissenstraße 15
50668 Köln
Tel.: 0221-55400-170; Fax: 0221-55400-192
E-Mail: sascha.kremer@llr.de
(Internetrecht)

Dr. *Marcel Krumm* - Rechtsanwalt/Steuerberater
Prinzenhöhe 9
45478 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: Marcel.Krumm@t-online.de
(Umsatzsteuerrecht, Steuerbilanzrecht)

Dr. *Dirk Langner* - Ministerialrat
c/o Bundesministerium der Finanzen
Am Probsthof 78a
53121 Bonn
Tel.: 0228-6822-309; Fax: 0228-92599-240
E-Mail: langner.dirk@gmx.de
(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Klaus-Heiner Lehne - Rechtsanwalt, Mitglied des Europäischen Parlaments,
c/o Kanzlei Taylor Wessing
Benrather Str. 15
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8387-0
E-Mail: K.Lehne@TaylorWessing.com
(Europäische Rechtspolitik)

Dr. *Dieter Leuring* - Rechtsanwalt
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg
Johanna-Kinkel-Straße 2-4
53175 Bonn
Tel.: 0228-9594-199
E-Mail: dieter.leuring@fgs.de
(Kapitalmarktrecht)

Joachim Lichtinghagen - Staatsanwalt
c/o Staatsanwaltschaft Essen
Zweigertstraße 36-38
45130 Essen
Tel.: 0201-8032646
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Prof. Dr. *Holger Linderhaus* - Rechtsanwalt
c/o Linderhaus Stabreit Langen Rechtsanwälte
Jägerhofstraße 21
40479 Düsseldorf
(Examensklausurenkurs)

Dr. *Christoph Louven* - Rechtsanwalt
c/o Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
E-Mail: christoph.louven@hoganlovells.com
(Recht der Versicherungsunternehmen)

Dr. *Jochen Lüdicke* - Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-4979289
E-Mail: jochen.luedicke@freshfields.com
(Internationales Steuerrecht)

Dr. *David von Mayenburg* - Institut für deutsche und rheinische Rechtsgeschichte
c/o Universität Bonn
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Tel.: 0228-73-9129; Fax: 0228-73-4056
E-Mail: mayenburg@jura.uni-bonn.de
(Geschichte des Wirtschaftsrechts)

Prof. Dr. *Riccardo Achille Menghi*
c/o Heinrich Heine Universität Düsseldorf
Universitätstraße 1
Juridicum Geb. 24.81, Ebene 00, Raum 52
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211-81-1436; Mobil: 0173-8493862; Fax: 0211-81-11456
(The Decision-Making process of the European Union)

Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann* - M.C.J., Attorney at Law (New York)
c/o Kanzlei Shearman & Sterling
Breite Straße 69
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-17888-0; Fax: 0211-17888-793
(Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law)

Hans Martin Müller - Ministerialrat
c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de
(Privatisierungsrecht)

Dr. *Kerstin Neighbour* - Fachanwältin für Arbeitsrecht
c/o Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
E-Mail: Kerstin.Neighbour@hoganlovells.com
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. *Klaus Oertel, LL.M.* - Notar
Berliner Allee 15 (An den Schadow-Arkaden)
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211-320765; Fax: 0211-132703
E-Mail: notar@schueller-oertel.de
(Immobiliarsachenrecht)

Dr. *Christina Paffenholz* - Geschäftsführerin des Instituts für Versicherungsrecht
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
(Versicherungsvertragsrecht)

Dr. *Andrea De Petris*
c/o Universität LUISS-G. Carli, Rom
Via Monte Calcara 3/c
00060 Castelnuovo di Porto (RM) – ITALIEN
Tel./Fax: + 39-06-9034786,
E-Mail: andrea.depetris@gmx.it
(Einführung in die italienische Rechtssprache)

Dr. *Rainer Plöger* - Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D.
Lilienweg 22
53501 Grafschaft
Tel.: 02641-9173-63; Fax: 02641-9173-64
E-Mail: drploeger@aol.com
(Rhetorik für Juristen)

Jan Pohle - Rechtsanwalt
c/o Taylor Wessing
Königsallee 92 a
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211-83870
E-Mail: j.pohle@taylorwessing.com
(Intellectual Property, E-Commerce & Alternative, Dispute Resolution)

Dr. *Herbert Posser* - Fachanwalt für Verwaltungsrecht
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
E-Mail: herbert.posser@freshfields.com
(Grundlagen des Umweltrechts)

Dr. *Ralf Recknagel* - Rechtsanwalt,
c/o GSK Stockmann + Kollegen, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft
Bleichstraße 14
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-86 28 37 – 64, Fax: 0211-86 28 37 – 44
E-Mail: recknagel@gsk.de
(Fallstudien im Gesellschafts- und Umwandlungsrecht)

Dr. *Maximilian Schiessl*, LL.M. (Harvard) - Rechtsanwalt,
c/o Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf,
E-Mail: maximilian.schiessl@hengeler.com
(Fallstudien zum Gesellschaftsrecht)

AOR'in Dr. *Carmen Schmidt*
c/o Institut für Ostrecht der Universität zu Köln
Klosterstraße 79d
50931 Köln
Tel.: 0221-470-5586; Fax.: 0221-470-5582
E-Mail: carmen.schmidt@uni-koeln.de
(Russische Rechtsterminologie mit Einführung in das Russische Recht)

Claudia Schmidt-Veitner - freie Dozentin im Bereich Deutsch
E-Mail: schmidt-veitner@web.de
(Deutsch als Fremdsprache / Fachsprache)

Dr. *Winfried F. Schmitz* M.C.J. (New York University School of Law) - Attorney at Law
(New York und Connecticut)
c/o Buse Heberer Fromm
Königsallee 100
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-38800-0; Fax: 0211-373678
E-Mail: schmitz@buse.de
(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Dr. *Norbert Schneider* - Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)
c/o Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Im Zollhafen 24
50678 Köln
Tel.: 0221-205072-33; Fax: 0221-205076-5264
E-Mail: norbert.schneider@freshfields.com
(Umwandlungssteuerrecht)

Dr. *Knut Schulte* - Rechtsanwalt und Steuerberater
c/o Kanzlei Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Uerdinger Straße 90
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-518989-135,
E-Mail: knut.schulte@bblaw.com
Website: bblaw.com
(Examensrepetitorium Gesellschaftsrecht)

Dr. *Oliver Schwarz* - Notar
Prinz-Georg-Straße 126
40479 Düsseldorf
Tel.: 0211-374243; Fax: 0211-371101
E-Mail: info@notar-schwarz.de
Website: notar-schwarz.de
(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Jürgen Sievert - Steuerberater
c/o KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Barbarossaplatz 1a
50647 Köln
Tel.: 0221-2073-1936
E-Mail: jsievert@kpmg.com
(Buchführung und Bilanzierung)

Carine Signat, LL.M.
E-Mail: carine_signat@hotmail.com
(Droit civil, Droit civil des obligations I)

Dr. Matthias Söffing - Fachanwalt für Steuerrecht
c/o Kanzlei Söffing & Partner (Unternehmensnachfolge)
Niederkasseler Lohweg 18
40547 Düsseldorf
Tel.: 0211-52027-0,
E-Mail: m.soeffing@soeffing-partner.com
(Unternehmensrechtsnachfolge)

Dr. h.c. Rüdiger Spormann - Fachanwalt für Strafrecht
Königsalle 30
40212 Düsseldorf
Tel. 0211-86500-0; Fax: 0211-86500-20
(Jugendstrafrecht)

Dr. Lutz Strohn - Richter am BGH
c/o Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
76125 Karlsruhe
Tel.: 0721-159-1305
E-Mail: lutz.strohn@t-online.de
(Gesellschaftsrecht)

Trung Thien Tran
E-Mail: Trung-Thien.Tran@uni-duesseldorf.de
(Formation de langue)

Edzard Traumann - Erster Beigeordneter a. D.
Bayernstraße 46
40883 Ratingen
Tel.: 02102-67143
E-Mail: TraumannBAY@aol.com
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. *Stefan Trunk* - Oberstaatsanwalt
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 50
Fritz-Roeber-Straße 2
Postfach 10 11 22
40002 Düsseldorf
Tel.: 0211-6025-1371; Fax: 0211-6025-2950
E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht / Europäisches Strafrecht)

Dr. *Heribert Waider* - Fachanwalt für Strafrecht,
Luegplatz 6
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-515955-0
E-Mail: waider@shsg.de
(Revisionsrecht)

Dr. *Dieter Wiefelspütz* - Mitglied des Bundestages
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
(Parlamentsrecht)

Prof. Dr. *Heinz Josef Willemsen*
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
(Deutsches und Internationales Arbeitsrecht)

Inga Winkler, wiss. Mit. am Deutschen Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
E-Mail: inga.winkler@uni-duesseldorf.de
(Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – die unterschätzte
Menschenrechtsdimension)

Dr. *Felix Wurm*, LL.M. - Rechtsanwalt / StB
c/o Deloitte und Touche GmbH
Schwannstraße 6
40476 Düsseldorf
(Anglo-Amerikanisches Recht / International Business Transactions)

Dr. *Martin Zilkens* - Leitender Städtischer RechtsDir., Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Büro des Oberbürgermeisters (01/12)
Marktplatz 3
40200 Düsseldorf
Tel.: 0211-89-21322
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Christian Zimmermann - Vorsitzender Richter am OLG
c/o OLG Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-4971-368
E-Mail: christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de
(Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Dr. Norbert Zimmermann, LL.M. (Harvard) - Notar
Schadow-Arkaden
Blumenstraße 28
40212 Düsseldorf,
Tel.: 0211-865250
(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Meinhard Zumfelde - Richter am Arbeitsgericht
Am Rahm 23
58313 Herdecke
Tel.: 02330-607290,
E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

Weiterbildender Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*,
Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
k.bartenbach@cbh.de
(Arbeitnehmererfinderrecht)

VorsRichter am Bundespatentgericht *Achim Bender*,
Bundespatentgericht,
Cincinnatistraße 64, 81549 München,
Achim.Bender@bpatg.bund.de
(Markenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Sabine Boos, LL.M.*
Hogan Lovells International LLP,
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf,
sabine.boos@hoganlovells.com
(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Martin Fährndrich*,
Hogan Lovells International LLP,
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf,
martin.faehndrich@hoganlovells.com
(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*,
Lubberger • Lehment,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin,
hildebrandt@iplawyers.de
(Markenrecht)

Rechtsanwältin *Nassim Kiani*,
Kiani & Springorum,
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf,
(Markenrecht)

Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef, LL.M. M.A.*,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz
Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität
andreas_neef@yahoo.de
(Wettbewerbsrecht)

Patentanwalt Dr. *Harald Springorum* ,
Kiani & Springorum,
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf,
(Patentrecht)

Rechtsanwältin *Sabine Zentek*,
Wellinghofer Amtsstr. 58 44265 Dortmund
(Designrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Rechtsanwalt *Paul Assies*
c/o Cornelius, Bartenbach, Haesemann & Partner
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln
E-Mail: p.assies@cbh.de
(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht)

Akad. Rat Dr. Dr. *Michael Beurskens*, LL. M.
c/o Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Handelsrecht u. Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät
E-Mail: Michael.Beurskens@uni-duesseldorf.de
(Einführung in das Urheberrecht)

Rechtsanwalt *Frank Billing*, LL.M.
Binterimsstr. 21, 40223 Düsseldorf
E-Mail: frankbilling@gmx.de
(Einführung in das IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt *Stefan Engel-Flehsig*
Buschkauler Weg 27, 53347 Alfter/Bonn
E-Mail: info@engel-flehsig.de
(Einführung in das Telemedienrecht; Fallstudie Online-Inhalte)

Rechtsanwalt Dr. *Christoph Fiedler*
c/o Verband Deutscher Zeitschriftenverleger
Haus der Presse, Markgrafenstrasse 15, 10969 Berlin
E-Mail: c.fiedler@vdz.de
(Presse und Äußerungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Axel Freiherr von dem Bussche*, LL. M.
c/o Taylor Wessing Rechtsanwälte
Am Sandtorkai 41, 20457 Hamburg
E-Mail: a.bussche@taylorwessing.com
(Elektronische Marktplätze und Providerverträge)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Freund*
Societät Dr. Muth und Partner
Klosterweg 3, 36039 Fulda
E-Mail: matthias.freund@gmx.de
(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt *Klaus Gennen*
c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte
Mevissenstraße 15, 50668 Köln
E-Mail: klaus.gennen@llr.de
(Einführung in das IT-Vertragsrecht; Fallstudie IT Vertragsrecht)

Dipl. -Ing. Dipl. -Ing. *Heiko Heger*
c/o Heger Consult
Bleihinger Str. 3/1, 74385 Pleidelsheim
E-Mail: hh@heger-consult.de
(Einführung in die technischen Grundlagen)

Rechtsanwalt *Marc Holtorf*
c/o Clifford Chance Rechtsanwälte
Königsallee 59, 40212 Düsseldorf
E-Mail: Marc.Holtorf@CliffordChance.com
(Einführung in das Lauterkeitsrecht; Prozessuale Besonderheiten im Gewerblichen Rechtsschutz)

Rechtsanwalt *Michael Intveen*
c/o Schindler Rechtsanwälte
Königsallee 40, 40212 Düsseldorf
E-Mail: intveen@rae-schindler.de
(E-Vergaberecht; Fallstudie IT-Vertragsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter*
c/o Hengeler Mueller Rechtsanwälte
Benrather Straße 18 - 20, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Einführung in das Kennzeichen- und Domainrecht)

Rechtsanwalt *Sascha Kremer*
c/o LLR Legerlotz Laschet Rechtsanwälte
Mevissenstraße 15, 50668 Köln
E-Mail: sascha.kremer@llr.de
(Elektronische Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht; Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz)

Rechtsanwalt Dr. *Jan-Peter Ohrtmann*
PricewaterhouseCoopers Legal AG Rechtsanwaltsgesellschaft
Moskauer Straße 19, 40227 Düsseldorf
E-Mail: jan-peter.ohrtmann@de.pwc.com
(Datenschutz- und Datensicherheitsrecht; IT-Outsourcing)

Rechtsanwältin Dr. *Nicola Ohrtmann*
c/o BIRD & BIRD
Karl-Theodor-Str. 6, 40213 Düsseldorf
E-Mail: nicola.ohrtmann@twobirds.com
(E-Vergaberecht)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz*
c/o Loschelder Rechtsanwälte
Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln
E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.de
(Medienregulierungsrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Sascha Vander*, LL.M.
CBH Rechtsanwälte Cornelius Bartenbach Haesemann & Partner
Bismarckstraße 11-13, 50672 Köln
E-Mail: s.vander@cbh.de
(Vertragsgestaltung und Verbraucherschutz)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL. M.
Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wissmann@wissmann-law.com
(Einführung in das deutsche und europäische Kartellrecht)

Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht

Rechtsanwalt Dr. *Stefan Bäune*

c/o Schmidt, von der Osten & Huber; Haumannplatz 28/30, 45130 Essen

Tel.: 0201/ 72002-0; Fax: 0201/ 72002-34

(Vertragsarztrecht nach SGB V, Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Prof. Dr. *Dieter Gieseler*, VorsRi OLG a.D.

Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*

Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 51 35 36 270; Fax: 0211 - 51 35 36 277

(Arzthaftung; Ärztliches Berufsrecht)

Detlef Kerber, VizePräsSG

Sozialgericht Düsseldorf; Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf

Tel.: 0211/7770-1352; Fax: 0211/7770-2353

E-mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de

(Verfahren nach SGG, Gemeinsame Selbstverwaltung)

Rechtsanwalt Dr. *Rainer Kienast*

c/o CMS Hasche Siegle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120

E-Mail: Rainer.Kienast@cms-hs.com

Rechtsanwalt *Michael Lennartz*

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.; Mallwitzstrasse 16; 53177 Bonn

Tel: 0228-8557-23; Fax: 0228-85511-26

E-mail: ml@fvdz.de

Rechtsanwalt Dr. *Karl-Heinz Möller*

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20

E-mail: zentrale@m-u-p.info

(Vertragsarztrecht nach SGB V; Ärztliches Berufsrecht II)

OStA *Herbert Mühlhausen*

Hofaue 23, 42103 Wuppertal

Tel.: 0202-5748 410; Fax: 0202-5748 460

E-Mail: herbert.muehlhausen@sta-wuppertal.nrw.de

(Arztstrafrecht II)

Rechtsanwalt Dr. *Hartmut Münzel*

Ordensgeschäftsführer der Franziskanerinnen von Nonnenwerth, Insel Nonnenwerth, 53424

Remagen

E-Mail: muenzel@nonnenwerth.org

(Chefarztvertragsrecht)

Rechtsanwalt *Dirk Niggehoff*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-mail: niggehoff@m-u-p.info
(Ärztliches Berufsrecht II – Zahnarzt)

Christoph Pustlauk
Barmenia Hauptverwaltung; Kronprinzenallee 12- 18, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202/ 4382117
E-mail: christoph.pustlauk@barmenia.de
(Recht der privaten Krankenversicherung)

Rechtsanwalt Dr. *Rudolf Ratzel*
c/o Sozietät Dr. Rehborn Rechtsanwälte
Ottostraße 1, 80333 München
Tel.: 089-28700960; Fax: 089-28700977
E-mail: zentrale@rehborn-m.de

Klaus H. Richter, Ehem. stellvertr. Vorstandsvorsitzender der BARMER
Gut.Gesundheit.Consulting; Viktoriastraße 60, 42115 Wuppertal
Tel: 0202/ 82282
E-mail: klaus.h.richter@t-online.de
(Recht der gesetzlichen Krankenkassen)

Rechtsanwalt *Sven Rothfuß*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln
Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10
E-mail: sven.rothfuss@medizin-recht.com
(Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Rechtsanwältin Dr. *Susanne Mujan*, LL.M.
c/o CMS Hasche Siegle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120
E-Mail: Susanne.Schwarz@cms-hs.com
(Grundzüge der Ethik in der Medizin)

Stephan Scheer
BARMER – Pflegekasse; Lichtscheider Str. 89 – 95, 42285 Wuppertal
Tel.: 0202 5681992921; Fax: 0202 5681992909
E-mail: stephan.scheer@barmer.
(Grundzüge der Pflegeversicherung)

Anette Staschewski
Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf
Tel.: 81 – 15865; Fax: 8115870
(Steuerrecht)

Dr. *Frank Stollmann*, leitender Ministerialrat
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Tel.: 0211/855-3290; Fax: 0211/855-3239
E-Mail: frank.stollmann@mags.nrw.de
(Krankenhausrecht; Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Rechtsanwalt *Gerrit Tigges*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-mail: zentrale@m-u-p.info
(Stationäre Versorgung)

Rechtsanwalt Dr. Dr. *Thomas Ufer*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln
Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10
E-mail: dr.thomas.ufer@medizin-recht.com
(Medizinische Grundlagen; Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Helga Wessing*
c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 16844 – 240; Fax: 0211/ 16844 – 444
E-mail: helga.wessing@strafrecht.de
(Medizinische Grundlagen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*
c/o Wessing Rechtsanwälte; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 16844 – 0; Fax: 0211/ 16844 – 444
E-mail: wessing@strafrecht.de
(Arztstrafrecht III; Ärztliche Sterbehilfe)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein „Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V. gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Prof. Dr. Lothar Michael (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Frister (2. Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Wessing, Christian Kemler, Christian Herbst, Holger Lachmann, Mahmut Özdemir.

Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto: 588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

- Studenten: 20,- Euro
- Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro
- alle übrigen natürlichen Personen: 60,- Euro
- juristische Personen und Personenvereinigungen: 500,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter www.jura.uni-duesseldorf.de/fakultaet/Freundeskreis oder am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Tel.: 0211 / 81 - 11436; Fax: 0211 / 81 - 11456).

Lehrveranstaltungen im Wintersemester 2010/2011

Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

1. Semester (Studienjahrgang 2010)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht I – Allgemeiner Teil des BGB

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung führt zunächst in das Bürgerliche Recht ein. Die Studierenden werden mit den Grundlagen des Zivilrechts, mit dem Aufbau und der Entstehungsgeschichte des BGB vertraut gemacht. Der Schwerpunkt liegt dann in der Rechtsgeschäftslehre (§§ 104 – 185 BGB). Insbesondere die Regelungen über den Vertragsschluss werden anhand von Beispielen erörtert. Ein weiteres Ziel der Vorlesung besteht darin, die Studierenden mit einer besonderen juristischen Arbeitsweise vertraut zu machen, dem sog. Gutachtenstil.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt. Einzelheiten dazu erfahren Sie in der 1. Stunde.
Es muss ein aktueller Text des BGB angeschafft werden.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi 09.00 – 11.00 Uhr
Do 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Behandelt werden die Grundlagen und der Allgemeine Teil des Strafrechts.

Literatur: *Frister*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2009; *Kindhäuser*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 4. Aufl. 2009; *Rengier*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 1. Aufl. 2009; *Wessels/Beulke*, Strafrecht, Allgemeiner Teil, 39. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Methodik der Fallbearbeitung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (zweistündig verblockt in der ersten Semesterhälfte)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11
(13.10. – 24.11.2010)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt die Grundlagen der juristischen Methodik und der Technik der Falllösung im Zivilrecht und übt sie anhand von Fällen ein.

Literatur: Hinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe des BGB (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5001, BGB, z. Zt. 65. Aufl. 2010).

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungs-Klausur

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Es sind keine Vorkenntnisse erforderlich. Die Vorlesung und die am Ende angebotene Klausur sind für Erstsemester konzipiert.

Inhalt: Die Vorlesung führt in das öffentliche Recht ein. Im Mittelpunkt steht – am Beispiel des Polizeirechts – staatliches Eingriffshandeln. Die Vorlesung behandelt die rechtsstaatlichen Voraussetzungen solchen Handelns und Standardfragen des Verwaltungsrechts.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Am Ende der Vorlesung wird eine Klausur angeboten, die für die Zwischenprüfung zählt.

Titel der Veranstaltung: Verfassungs(rechts)geschichte(n)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Julian Krüper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: -

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine historisch-politische und kulturwissenschaftliche Einführung in das geltende Verfassungsrecht.

Literatur: Veranstaltungsbegleitende Materialien (auch zur Klausurvorbereitung) und Literaturhinweise werden online bereitgestellt.

Sonstige Hinweise: Eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins wird angeboten.

3. Semester (Studienjahrgang 2009)

Titel der Veranstaltung: Schuldrecht Besonderer Teil: Vertragliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
(verblockt 2. Semesterhälfte)
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind „Einzelne Schuldverhältnisse“ (BGB Buch 2 Abschnitt 8); davon werden die durch Rechtsgeschäft begründeten behandelt (mit Ausnahme der „Gesellschaft“). Im Mittelpunkt stehen die Veräußerungsverträge (Kauf, Tausch, Schenkung), Überlassungsverträge (Miete, Pacht, Leihe, Darlehen) und Tätigkeitsverträge (Dienst, Werk, Reise, Auftrag).

Literatur: Looschelders, Besonderer Teil, 4. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht III – Gesetzliche Schuldverhältnisse

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB AT, Schuldrecht AT

Inhalt: Im Zentrum der Vorlesung stehen die im 2. Buch des BGB geregelten gesetzlichen Schuldverhältnisse Geschäftsführung ohne Auftrag (§§ 677 ff. BGB), Bereicherungsrecht (§§ 812 ff. BGB) und unerlaubte Handlungen (§§ 823 ff. BGB), ergänzt durch einige ausgewählte Fälle der Gefährdungshaftung.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein Gesetzestext des BGB.

Titel der Veranstaltung: Sachenrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: BGB AT, Schuldrecht AT

Inhalt: „Sachenrecht I“ ist der erste Teil der Vorlesung Sachenrecht“, die im Sommersemester fortgesetzt wird. Gegenstand des ersten Teils ist der gesamte prüfungsrelevante Stoff des Mobiliarsachenrechts. Behandelt werden insbesondere der rechtsgeschäftliche und der gesetzliche Eigentumserwerb sowie die Regelungen zum Eigentums- und Besitzschutz.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein Gesetzestext des BGB.

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (Allgemeiner Teil des BGB, Schuldrecht Allgemeiner Teil und Schuldrecht Besonderer Teil)

Inhalt: Arbeitsvertragsrecht, Inhalt, Begründung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Pflichten der Arbeitsvertragsparteien, Leistungsstörungen und Haftung im Arbeitsverhältnis, einschließlich der zugehörigen Regelungen aus dem Tarifvertrags- und Betriebsverfassungsrecht (Pflichtfachstoff Arbeitsrecht).

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Ergänzende und vertiefende Vorlesungsunterlagen werden vorlesungsbegleitend über ILIAS zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 76. Aufl. 2010) und des BGB.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Der Stoff der Vorlesungen Strafrecht I - II

Inhalt: Delikte gegen die Person und gegen Rechtsgüter der Allgemeinheit

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Übung im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister* und Dr. *Michael Lindemann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Der Stoff der Vorlesungen Strafrecht I - II

Inhalt: Fallbesprechungen

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Die Hausarbeit ist bereits zu Beginn der Sommersemesterferien ausgegeben worden. Die Klausuren werden in den letzten drei Veranstaltungen des Semesters geschrieben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht III – Grundrechte Allgemeiner und Besonderer Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Zwischenprüfungsklausur

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Öffentliches Recht I.

Inhalt: Das Grundgesetz hat die Grundrechte bewusst an den Anfang gestellt, um ihre überragende Bedeutung für das staatliche Leben zu unterstreichen. Die hier niedergelegten Grundrechte sind keine bloßen Programmsätze, sondern binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht. Über die Ausstrahlungswirkung beeinflussen sie die gesamte Rechtsordnung. In der Vorlesung werden die allgemeinen Grundrechtslehren erläutert und Dogmatik und Rechtsprechung zu den einzelnen Grundrechten dargestellt.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Die Termine für die Zwischenprüfungsklausur und eine Besprechung der Klausur werden noch bekannt gegeben.

5. Semester (Studienjahrgang 2008)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht VI – Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: -

Inhalt: Das Erbrecht ist in der Praxis zu einer besonders wichtigen Materie geworden. Im Studium kommt ihm eine doppelte Bedeutung zu: Erbrecht wird im Staatsexamen als Grundzügen im Pflichtfach verlangt, während es gleichzeitig Bestandteil des Schwerpunkts „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ ist.

Literatur: Vor Beginn des Semesters werden eine Gliederung und ein Literaturverzeichnis ins Netz gestellt.

Titel der Veranstaltung: Gesellschafts- und Handelsrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I–III, Gesellschafts- und Handelsrecht I

Inhalt: Die Vorlesung ist auf zwei Semester angelegt. Sie vermittelt insbesondere die notwendigen Kenntnisse entsprechend den Anforderungen von § 11 Abs. 2 Nr. 3, 4 JAG 2003. Gegenstand des im Sommersemester stattfindenden Teils der Veranstaltung („Gesellschafts- und Handelsrecht I“) ist nach einer allgemeinen Einführung in das Gesellschaftsrecht insbesondere der examensrelevante Stoff aus dem Recht der GmbH. Während des Wintersemesters („Gesellschafts- und Handelsrecht II“) wird insbesondere der Pflichtstoff aus dem Recht der Personengesellschaften sowie aus dem Handelsrecht behandelt.

Literatur: Lehrbücher: *Hüffer*, Gesellschaftsrecht⁷ (2007); *Grunewald*, Gesellschaftsrecht⁷ (2008); *Hueck/Windbichler*, Gesellschaftsrecht²¹ (2008); *Kübler/Assmann*, Gesellschaftsrecht⁶ (2006); *Schäfer*, Gesellschaftsrecht¹ (2010); *Wiedemann/Frey*, Gesellschaftsrecht⁷ (2007). Zur Vertiefung: *K. Schmidt*, Gesellschaftsrecht⁴ (2002), *Flume*, Allgemeiner Teil des Bürgerlichen Rechts Bd. 1,1 – Die Personengesellschaft (1977); *ders.*, Allgemeiner Teil des

Bürgerlichen Rechts Bd. 1,2 – Die juristische Person (1983); *Wiedemann*, Gesellschaftsrecht – Grundlagen (1980); *ders.*, Gesellschaftsrecht – Recht der Personengesellschaften (2004).
Fallsammlungen: *Noack/Caspar/Schäfer*, Gesellschaftsrecht – case by case (2006); *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht Bd. 1, 7. Auflage (2008); *dies.*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht Bd. 2, 6. Auflage (2008).

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Privatrechts, Vorlesung ZPO I

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung sind ausgewählte Bereiche des 8. Buches der ZPO. Behandelt werden insbesondere die Grundlagen des Vollstreckungsrechts und die Rechtsbehelfe in der Zwangsvollstreckung (Pflichtfachstoff nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 b) JAG 2003)

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist ein aktueller Gesetzestexte der ZPO

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Vorlesungen zum BGB

Inhalt: Gegenstand der Vorlesung ist der Pflichtfachstoff im Internationalen Privatrecht (Art. 3 – 46 EGBGB, Rom I- und Rom II-VO). Behandelt werden die allgemeinen Lehren und die besonderen Regeln über die Bestimmung des anwendbaren Rechts in Fällen mit Auslandsberührung.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Mi. 09.00 – 11.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21
(verblockt 1. Semesterhälfte)

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I - III

Inhalt: Pflichtfachstoff im Strafprozessrecht (vgl. § 11 II Nr. 8 JAG)

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Sonstige Hinweise: Im strafrechtlichen Schwerpunktbereich wird der Inhalt der Vorlesung als bekannt vorausgesetzt.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V – Staatsorganisationsrecht II
einschließlich Staatsrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*
Dr. Heiko Sauer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Die Vorlesung stellt die Fortsetzung der Veranstaltung „Öffentliches Recht IV – Staatsorganisationsrecht I“ aus dem Sommersemester 2009 dar. Sie behandelt selbständige Teile des Verfassungsrechts.

Inhalt: Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen das Rechtsstaatsprinzip, das Sozialstaatsprinzip, das Bundesstaatsprinzip und die Verpflichtung des Staates zum Schutze der Umwelt. Weiter werden behandelt die Funktionen der Legislative, der Exekutive und der Rechtsprechung. Die Darstellung der Integration Deutschlands in die internationale Gemeinschaft und die Europäische Union („Staatsrecht III“) wird im zweiten Teil der Veranstaltung, voraussichtlich nach der Weihnachtspause, von Dr. Heiko Sauer übernommen.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht V - Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do 10.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Staatshaftungsrecht ist der herkömmliche Name für den Kern des öffentlichen Sekundärrechts, also desjenigen Rechts, das greift, wenn die primären das staatliche Handeln regelnden Rechtsvorschriften verletzt sind. Gegenstand der Veranstaltung sind die verschiedenen geschriebenen und ungeschriebenen Schadensersatz-, Ausgleichs- und Wiederherstellungsansprüche des Bürgers für Beeinträchtigungen seiner Rechte durch staatliches Handeln. Das Staatshaftungsrecht ist von aktueller Relevanz und darüber hinaus auch für die Examensvorbereitung von großer Bedeutung. In der Vorlesung werden die Grundlagen und spezifischen Strukturen dieses Rechtsgebietes vermittelt. Schließlich soll auf rechtspolitische Fragen eingegangen werden.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundzüge des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *R. Alexander Lorz, LL.M.*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Kenntnisse im deutschen Staatsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die Historie, den institutionellen Aufbau und die Verfahren der Europäischen Union. Hierbei stehen die verschiedenen Rechtsetzungs- und Gerichtsverfahren im Mittelpunkt. In einem zweiten Teil wird auf die materiellen Regelungen der entsprechenden Verträge eingegangen. Dabei werden die den europäischen Binnenmarkt konstituierenden Grundfreiheiten überblicksartig besprochen.

Literatur: *Herdegen*, Matthias: Europarecht, 12. Auflage 2010; *Hobe*, Stephan: Europarecht, 5. Auflage 2010; *Koenig*, Christian / *Haratsch*, Andreas / *Pechstein*, Matthias: Europarecht, 7. Auflage 2010; *Streinz*, Rudolf: Europarecht, 8. Auflage 2008; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Übung im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Grundlagen im Verfassungsrecht, im Allgemeinen Verwaltungsrecht, Verwaltungsprozessrecht, sowie in den Pflichtbereichen des besonderen Verwaltungsrechts.

Inhalt: In der Übung werden examensrelevante Probleme des Öffentlichen Rechts anhand ausgewählter Fälle erörtert. Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes in seiner Breite sowie der Einübung in die gutachterliche Fallbearbeitung, insbesondere im Rahmen verwaltungsrechtlicher Klausuren.

Sonstige Hinweise: Literaturhinweise sowie nähere Anmerkungen zum Ablauf der Veranstaltung erfolgen in der ersten Übungsstunde.

Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5 H, Geb. 25.22

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtsprache

Art der Veranstaltung: einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweises); ein zweites Semester ist möglich (nach dem zweiten Semester und dem Bestehen des zweiten Fremdsprachennachweises im französischen Recht wird ein Zertifikat erteilt)

Dozent: Dr. *Michèle Castello-Festerling*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch; ab dem ersten Jura-Semester kann der Kurs angefangen werden

Inhalt: Grundzüge des französischen Privat- und öffentlichen Rechts

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen

Titel der Veranstaltung: Einführung in das spanische Recht und die spanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Alejandro Hofmann*, LL. M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Gute Schulkenntnisse in Spanisch oder vergleichbare Sprachkenntnisse aufgrund Auslandsaufenthaltes.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt den Grundrechtskatalog und die tragenden Konstitutionsprinzipien der spanischen Verfassungsordnung. Anhand von aktuellen

juristischen Texten erwerben Sie Hintergrundwissen über die spanische Rechtsordnung, die staatlichen Einrichtungen, sowie über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse Spaniens. Dabei lernen Sie die üblichen Fachtermini die für eine spätere Berufstätigkeit mit Bezug nach Spanien oder Lateinamerika relevant sein könnten.

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. *Andrea De Petris*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum U1.11, Geb. 24.91
(Termine: 15.12, 22.12.2010)

Do. 16.00 – 20.00 Uhr
Raum U1.11, Geb. 24.91
(Termin: 16.12.2010)

Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Raum U1.11, Geb. 24.91
(Termin: 17.12.2010)

Sa. 10.00 – 14.00 Uhr
Raum U1.11, Geb. 24.91
(Termin: 18.12.2010)

Mo. 16.00 – 20.00 Uhr
Raum U1.11, Geb. 24.91
(Termin: 20.12.2010)

Di. 16.00 – 20.00 Uhr
Raum U1.11, Geb. 24.91
(Termin: 21.12.2010)

Vorkenntnisse: Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

Inhalt: Ziel des Kurses ist, eine umfangreiche Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten.

Literatur: *Kindler, Peter*, Einführung in das italienische Recht. Verfassungsrecht, Privatrecht und internationales Privatrecht, II. Auflage Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens*, Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage Beck 2004.

Sonstige Hinweise: Es werden Teilnahmenscheine ausgegeben. Im Übrigen ist am Ende des Semesters eine schriftliche Prüfung in „Italienische Rechtssprache“ vorgesehen. Es kann ein Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG n. F. erworben werden.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Fremdsprachige Veranstaltung

Dozent: radca prawny *Marta Fandrey*, LL.M. (Düsseldorf)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden juristische Grundkenntnisse und gute (zumindest passive) Kenntnisse der polnischen Alltagssprache

Inhalt: Die Vorlesung soll den Studierenden erste Einblicke in das polnische Rechtssystem ermöglichen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf dem bürgerlichen Recht (Zivil-, Zivilprozess-, Handels- und Gesellschaftsrecht). Die gesamte Veranstaltung soll die Studierenden in die polnische Rechtssprache einführen, so dass diese am Ende der Vorlesungsreihe über einen Basiswortschatz der polnischen Rechtssprache verfügen und Kenntnisse über die grundlegenden polnischen Rechtsquellen erlangt haben.

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Grundlagenveranstaltungen
(JAG NW 1993 und JAG NW 2003/SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Verfassungs(rechts)geschichte(n)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Julian Krüper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
HS 5 D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: -

Inhalt: Die Veranstaltung bietet eine historisch-politische und kulturwissenschaftliche Einführung in das geltende Verfassungsrecht.

Literatur: Veranstaltungsbegleitende Materialien (auch zur Klausurvorbereitung) und Literaturhinweise werden online bereitgestellt.

Sonstige Hinweise: Eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins wird angeboten.

Titel der Veranstaltung: Rechtsphilosophie

Art der Veranstaltung: Grundlagenveranstaltung

Dozent: Dr. *Frank Dietmeier*, M.A.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14.00 – 16.00 Uhr
HS 5 E, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Im Rahmen der Vorlesung wird eine Einführung in die Geschichte und in die Grundprobleme der Rechtsphilosophie gegeben.

Literatur: Hinweise in der ersten Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Am Ende des Semesters wird eine Klausur zum Erwerb des Grundlagenscheins angeboten.

Seminare (SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Seminar im Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung, voraussichtlich Ende Januar 2011

Vorkenntnisse: BGB (1. und 2. Buch)

Sonstige Hinweise: Eine Vorbesprechung hat bereits stattgefunden. Studierende, die daran nicht teilnehmen konnten, aber noch Interesse an einer Seminarteilnahme haben, melden sich bitte bei meinen wiss. Mitarbeiter, Herrn Tim Kasper, Juridicum I (Geb. 24.91), Rm. U1.32, Tel. 0211 / 81 – 15654, oder bei Herrn Jan Gottschalk, Juridicum I (Geb. 24.91), Rm. U1.30, Tel. 0211/ 81 – 15652.

Titel der Veranstaltung: Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Findet als Blockseminar statt

Inhalt: Themenvergabe ist bereits abgeschlossen.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle höchstrichterliche Rechtsprechung zu examensrelevanten Problemen im Strafrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozenten: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockseminar in der Justizakademie Recklinghausen

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I – III

Inhalt: Das Seminar befasst sich mit Entscheidungen aus der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung zu examensrelevanten Problemen im Strafrecht.

Sonstige Hinweise: Interessenten müssen bereit sein, ein schriftliches Referat zu erstellen, darüber einen Vortrag zu halten und an der Diskussion teilzunehmen.

Titel der Veranstaltung: Seminar zur höchstrichterlichen Rechtsprechung zu den Tötungsdelikten

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockseminar am 4. und 5. Februar 2011 stattfinden.

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesungen Strafrecht I-IV und der Übung im Strafrecht.

Inhalt: Höchststrichterliche Rechtsprechung zu den Tötungsdelikten

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung mit der Vergabe der Themen fand bereits am 20.07.2010 statt.

Titel der Veranstaltung: „Das Recht des Parlaments“

Art der Veranstaltung: Seminar im öffentlichen Recht

Dozent: Prof. Dr. *Martin Morlok*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Öffentlichen Recht.

Inhalt: Siehe Veröffentlichung vom 15.07.2010 auf der Homepage der Juristischen Fakultät.

Literatur: Angaben in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des Öffentlichen Rechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18 – 20 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im öffentlichen Recht.

Inhalt: Im Seminar werden aktuelle Probleme aus verschiedenen Bereichen des Öffentlichen Rechts anlässlich neuester Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur behandelt.

Titel der Veranstaltung: Seminar im Öffentlichen Recht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird als Blockveranstaltung abgehalten. Ort und Datum werden noch bekannt gegeben.

Inhalt: Das Seminarthema wird noch bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts.

Sonstige Hinweise: Anmeldung im Sekretariat des Lehrstuhls für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre (Frau Brigitta Jordan) erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Grundsatzfragen des Zivilrechts aus neuer Perspektive

Art der Veranstaltung: Seminar (ab 3. Semester)

Dozent: Akad. Rat a.Z. Dr. *Michael Beurskens*, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz), Attorney at Law (New York)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: nach Absprache mit den Teilnehmern

Vorkenntnisse: erfolgreicher Besuch der Vorlesungen Bürgerliches Recht I (BGB AT) und Bürgerliches Rechts II (Schuldrecht AT)

Inhalt: Kennenlernen einer neuen (insbesondere rechtsökonomischen) Perspektive zu Standardproblemen aus den ersten drei Büchern des BGB (Allgemeiner Teil, Schuldrecht, Mobiliarsachenrecht) durch bestimmte, zugeteilte Fachaufsätze und selbst recherchierte Literatur. Themen u.a. „Vorsatz, Fahrlässigkeit und Mitverschulden“, „Eigentumsvorbehalt und Sicherungsübereignung“, „Der zivilrechtliche Schadensbegriff (§§ 249 ff. BGB)“. Eigene Themenvorschläge sind erwünscht.

Literatur: Schäfer/Ott, Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 4. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 2005, S. 1-119; Posner, Economic Analysis of Law, 7 th Edition, New York 2007, S. 1-28; Backhaus, The Elgar Companion To Law And Economics.

Cheltenham: Edward Elgar, 1999; Cooter, R. / Ulen, T., Law And Economics. Harper Collins, Third Edition

Sonstige Hinweise: Der vorherige Besuch der Vorlesung Rechtsökonomie ist hilfreich, jedoch keine Teilnahmevoraussetzung. Kenntnisse der englischen Rechtssprache sind dringend erwünscht.

Titel der Veranstaltung: Interaktive Fallsimulationen zum Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Seminar (ab 3. Semester)

Dozent: Akad. Rat a.Z. Dr. *Michael Beurskens*, LL.M. (University of Chicago), LL.M. (Gewerblicher Rechtsschutz), Attorney at Law (New York)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Online/ nach Absprache mit den Teilnehmern

Vorkenntnisse: erfolgreicher Besuch der Vorlesungen Bürgerliches Recht I (BGB AT) und Bürgerliches Rechts II (Schuldrecht AT)

Inhalt: Selbstständige Aufbereitung juristischer Fälle als interaktive Fallsimulationen als eLearning-Material für kommende Studienjahrgänge. Vorrangig sollen die „Klassiker“ des Zivilrechts aufbereitet werden. Eigene Fallvorschläge sind erwünscht, sofern sie sich nicht mit schon bestehendem Simulationen überschneiden.

Literatur: Beispielsimulationen aus dem letzten Semester sind unter <http://merkur.jura.uni-duesseldorf.de/casim> abrufbar.

Sonstige Hinweise: Besondere EDV Kenntnisse sind nicht erforderlich.

Moot Courts

Titel der Veranstaltung: Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Court

Art der Veranstaltung: Moot Court

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Betreuung durch den Lehrstuhl jederzeit nach Absprache; im übrigen freie Zeiteinteilung.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Vorbereitung der Teilnehmer des Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot Courts. Dabei werden die anwaltliche Arbeitsweise eingeübt sowie die angemessene schriftliche und mündliche Präsentation der Ergebnisse in englischer Sprache vorbereitet. Zudem besteht Gelegenheit, die auftretenden Rechtsprobleme aus dem UN-Kaufrecht und dem Schiedsverfahrensrecht zu erörtern.

Sonstige Hinweise: Die erfolgreiche Teilnahme führt zum Erwerb eines Seminarscheins i.S.d. § 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO sowie eines Nachweises über den Besuch einer fremdsprachlichen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung i.S.v. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG NRW. In Rahmen der Veranstaltung wird fremdsprachlicher Unterricht im Umfang von mindestens 16 SWS i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NRW erteilt. Die Teilnehmer wurden bereits ausgewählt.

Titel der Veranstaltung: Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Internationaler Völkerrechtswettbewerb)

Art der Veranstaltung: Die Teilnahme an den Wettbewerben wird als Zugangsseminar iSv § 5 II Nr. 4 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zum Schwerpunktbereich internationales und europäisches Recht gewertet.

Dozent: Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, LL.M.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: Für den Wettbewerbe sind Vorkenntnisse im Völkerrecht sehr hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer /-innen müssen bereit sein, sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: Wie in den Vorjahren sollen Teams der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit Endrunde in den USA teilnehmen.

In Teams von 4-5 Studierenden wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde gegen Ende des WS) plädieren die Teams vor einem fiktiven Gerichtshof, in diesem Fall der Internationale Gerichtshof.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, erlernen die englische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten aus. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf der Wettbewerbe am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Raum 00.54)

Veranstaltungen in den Aufbaumodulen der Schwerpunktbereiche (JAG NW 2003 / SchwPO)

Schwerpunktbereich 1

„*Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht*“ (Schwpb. 1)

Titel der Veranstaltung: Versicherungsvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich "Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht"

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Dr. *Christina Paffenholz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff des bürgerlichen Rechts.

Inhalt: Das Versicherungsvertragsrecht ist aus historischen Gründen weder im BGB noch im HGB, sondern im VVG geregelt. Dies mag ein Grund dafür sein, dass das Versicherungsvertragsrecht im Studium allenfalls am Rande behandelt wird. In der Praxis haben Versicherungsverträge dagegen große Bedeutung. Dem soll durch die Vorlesung Rechnung getragen werden. Dabei sollen die Bezüge zum Allgemeinen Schuldrecht sowie zum Haftungsrecht (bei der Haftpflichtversicherung) jeweils besonders betont werden.

Literatur: *Deutsch, Erwin*, Das neue Versicherungsvertragsrecht, 6. Aufl. 2008; *Wandt, Manfred*, Versicherungsrecht, 5. Aufl. 2010; *Schimikowski, Peter*, Versicherungsvertragsrecht, 4. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Immobiliarsachenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Notar Dr. *Klaus Oertel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Als Vertiefung im Schwerpunktbereich 1 baut die Vorlesung auf der Vorlesung „Sachenrecht“ auf.

Inhalt: Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Veräußerung von Grundstücken, Gutgläubiger Erwerb, Grundpfandrechte und dingliche Nutzungsrechte mit praktischen Bezügen.

Literatur: Die immobilienrechtlichen Abschnitte der einschlägigen Lehrbücher, z.B. Baur/Stürner, Sachenrecht, München, 18. Aufl. 2007, € 74,-; Wolf/Wellenhofer, Sachenrecht, 25. Aufl. 2010, € 19,90. Vertiefend Weirich, Grundstücksrecht, München 3. Aufl. 2006, 570 Seiten, 39,80 €; Schöner/Stöber, Grundbuchrecht, 14. Aufl. 2008, 2.000 Seiten, € 125,-. Weitere Hinweise folgen in der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2,5

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 13.30 s.t. – 16.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 18.10., 25.10., 08.11., 15.11.,
22.11.2010, ganztägige Blockveranstaltung nach
Absprache)

Vorkenntnisse: ZPO

Inhalt: Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen.

- Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Abschnitt der Vorlesung ist dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander. Die Voraussetzungen für Schiedsverfahren, die Bildung des Schiedsgerichts sowie besondere Aspekte der mündlichen Verhandlung vor Schiedsgerichten bilden ebenso jeweils Schwerpunkte wie die speziellen Fragestellungen der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit, des Schiedsspruchs mit vereinbartem Inhalt sowie der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und deren Vollstreckung.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) werden aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils ist die Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts geplant.

- Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt.

Weitere Schwerpunkte liegen bei der internationalen Rechtshilfe, speziell bei Zustellungen im Ausland sowie bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

Literatur: *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 3. Aufl. 2008; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 7. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Arztrecht

Art der Veranstaltung: Aufbaumodul

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Vors. Richter am OLG a.D. Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Veranstaltungen zum Bürgerlichen Recht und zum Zivilprozessrecht

Inhalt: Das Arztrecht stellt einen Teil des weiter gespannten Medizinrechts dar. Es besteht aus der Summe der Rechtsnormen, die einen spezifischen Bezug zum Arztrecht und seiner Berufstätigkeit aufweisen. Die Vorlesung wird sich nach Vermittlung einführender Grundlagen schwerpunktmäßig mit dem Rechtsverhältnis zwischen Arzt und Patient, Einwilligungen und Aufklärung, Behandlungsfehler, der Arzthaftung, dem Beweis und den prozessualen Besonderheiten im Arzthaftungsprozess befassen. Die Veranstaltung richtet sich an Studierende des Schwerpunktes „Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“

Literatur: Literaturhinweise und eine Gliederung werden vor der Vorlesung in Netz gestellt.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich „Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und gleichzeitig ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. *Heiko Fuchs*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungen- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag *sui generis*
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 19. Aufl., Werner Verlag 2010; *Berger/Fuchs*, Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht, Werner Verlag 2010; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv „VOB / HOAI“, 27. Aufl. 2010, € 8,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung „Bauvertragsrecht“. Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts, Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Unternehmensrechts

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau und die Struktur des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte.

Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Die Folien zum Thema der jeweiligen Vorlesungsstunde sind jeweils am Vortag im Internet abrufbar.

Im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfungen wird eine Hausarbeit auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts angeboten.

Schwerpunktbereich 2
„Unternehmen und Märkte“
sowie
Schwerpunktbereich 3
„Arbeit und Unternehmen“

Titel der Veranstaltung: Markenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Ulrich Hildebrandt*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 29.10.2010, 15.00 – 20.00 Uhr
Sa. 30.10.2010, 10.00 – 17.00 Uhr
Fr. 19.11.2010, 15.00 – 20.00 Uhr
Sa. 20.11.2010, 10.00 – 17.00 Uhr

Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des europäischen und deutschen Markenrechts, insbesondere über die Eintragungsfähigkeit von Marken, der Entstehung sonstiger Kennzeichenrechte und über die Reichweite des Kennzeichenschutzes. Außerdem werden die einschlägigen Ansprüche und Verfahren im Überblick vorgestellt.

Literatur: *Hacker*, Markenrecht: Einführung in das deutsche Markensystem, 1. Aufl. 2007; *Hildebrandt*, Marken und andere Kennzeichen, 2. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Patentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. *Peter Meier-Beck*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Fr. 05.11.2010, 15:00 - 20:00 Uhr
Sa. 06.11.2010, 10:00 - 17:00 Uhr
Fr. 10.12.2010, 15:00 - 20:00 Uhr
Sa. 11.12.2010, 10:00 - 17:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wettbewerbsrecht zweckmäßig, aber nicht Bedingung.

Inhalt: Die Vorlesung befasst sich auf der Grundlage des Patentgesetzes und des Europäischen Patentübereinkommens mit dem Schutz geistiger Leistungen auf technischem Gebiet, ferner mit den auch für andere Formen des geistigen Eigentums (Designschutz durch Geschmacksmuster, Urheberrecht, Sortenschutz und Markenrecht) geltenden gesetzlichen Voraussetzungen des Rechtserwerbs und den Instrumentarien zur gerichtlichen und außergerichtlichen Durchsetzung eines Schutzrechts.

Literatur:

Als Texte werden Patentgesetz, Gebrauchsmustergesetz, Gesetz über Arbeitnehmererfindungen und Europäisches Patentübereinkommen benötigt.

Eine Literaturliste wird in der ersten Veranstaltung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine gemeinsame Veranstaltung für die Studenten des Schwerpunktbereichs und die Teilnehmer des Weiterbildenden Studiengangs Gewerblicher Rechtsschutz.

Titel der Veranstaltung: Urheber- und Geschmacksmusterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Urheber- und Geschmacksmusterrecht unter exemplarischer Vertiefung aktueller Rechtsfragen.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien werden zum Vorlesungsbeginn im Studierendenportal bereitgestellt.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte).

Titel der Veranstaltung: Lauterkeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche* / Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef* LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr,
Raum 01.63, Geb. 24.91

(in der Zeit vom 15. 10. bis 03. 12. 2010,
nicht am 26. 11. 2010)

Der zweite Teil der Vorlesung wird als
Blockveranstaltung durchgeführt von Herrn Dr. *Neef* am:
Fr., 17. 12. 2010, 15.00 – 20.00 Uhr
Sa., 18. 12. 2010, 10.00 – 17.00 Uhr
Raum. 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Die Vorlesung behandelt das Recht des unlauteren Wettbewerbs (UWG) einschl. seiner Bezüge zum europäischen Gemeinschaftsrecht.

Literatur: Eine Literaturliste und weitere Begleitmaterialien werden zum Vorlesungsbeginn im Studierendenportal bereitgestellt.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte).

Titel der Veranstaltung: Konzernrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Rechtsanwalt Prof. Dr. *Gerd Krieger* / Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab dem 7. Semester

Inhalt: Das Recht der verbundenen Unternehmen betrifft die Problematik der Abhängigkeit und Autonomie von wirtschaftlich tätigen Rechtsträgern. Lösungen werden durch „Unternehmensverträge“ (§§ 291 ff AktG) und durch die Regelung „faktischer Konzerne“ gesucht. Das Rechtsgebiet wird daher auch Konzernrecht genannt.

Literatur: Emmerich/Sonnenschein/Habersack, Konzernrecht, 9. Aufl. 2008; Emmerich / Habersack, Aktien- und GmbH-Konzernrecht (Kommentar), 5. Aufl. 2008; Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2009; Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 2. Aufl. 2007.

Titel der Veranstaltung: Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Schwerpunktvorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*; Rechtsanwalt/Steuerberater Dr. *Michael Erkens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: mindestens Grundkenntnisse im Gesellschaftsrecht.

Inhalt: Behandelt werden die Möglichkeiten der Umstrukturierungen von Unternehmen nach allgemeinem Gesellschaftsrecht und insbesondere nach dem Umwandlungsgesetz, die Umwandlungsarten (Verschmelzung – auch über die Grenze, Spaltung, Vermögensübertragung, Formwechsel) sowie der Rechtsschutz im Umwandlungsrecht (Beschlussmängelklage, Freigabeverfahren, Spruchverfahren).

Literatur: In der Vorlesung wird ein Skript ausgegeben. Ferner: Hirte, Kapitalgesellschaftsrecht, 6. Aufl. 2009, S. 337-378; Raiser/Veil, Recht der Kapitalgesellschaften, 5. Aufl. 2009; Kuhlmann/Ahnis, Konzern- und Umwandlungsrecht, 2. Aufl. 2007.

Titel der Veranstaltung: Insolvenzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Zivilprozessrechts und des Zwangsvollstreckungsrechts, Grundkenntnisse des Gesellschafts- und Unternehmensrechts

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über das Insolvenzverfahrensrecht und ausgewählte Bereiche des materiellen Insolvenzrechts. Behandelt werden insbesondere die Insolvenzgründe, Insolvenzforderungen, Masseforderungen, Aus- und Absonderungsrechte sowie die Abwicklung gegenseitiger Verträge in der Insolvenz.

Titel der Veranstaltung: Kapitalmarktrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. *Dieter Leuring*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt in das deutsche und europäische Kapitalmarktrecht ein. Nach den Grundlagen des Kapitalmarktrechts werden die Marktorganisationen besprochen, anschließend das Recht des Primär- und Sekundärmarkts, sodann das Recht der öffentlichen Erwerbs- und Übernahmeangebote und das Anlegerschutzrecht.

Literatur: Ein Syllabus mit der relevanten Literatur wird zu Anfang der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Veranstaltung im Schwerpunktbereich 2 (Unternehmen und Märkte)

Titel der Veranstaltung: Kautelarjurisprudenz im Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. *Norbert Zimmermann* LL.M (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.00 - 11.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 15.10., 22.10., 05.11., 12.11., 19.11., 26.11., 03.12.2010)

Vorkenntnisse: solide Grundkenntnisse im Kapital- und Personengesellschaftsrecht

Inhalt: Anhand von in der Kautelarpraxis verwandten Vertragsmustern soll das Leben von Kapital- und Personenhandelsgesellschaften von der Gründung bis zur Liquidation besprochen werden.

Literatur: Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (3 Vorlesungen à 4 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 08.11., 13.12.2010, 10.01.2011)

Vorkenntnisse: BGB a.T., Schuldrecht a.T., Schuldrecht b.T., wenn möglich Gesellschaftsrecht

Inhalt: In diesem Wintersemester biete ich wieder die Vorlesungsreihe „Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ an. Die Gründe

für und gegen diese Transaktionsform werden von juristischer und wirtschaftlicher Seite her betrachtet und verschiedene Erscheinungsformen des Joint Venture, insbesondere im internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr, untersucht. Ein Teil der Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit dem Ablauf eines Joint Venture und den dabei aufkommenden rechtlichen Einzelfragen. Besondere Schwerpunkte liegen sodann in der Vertragsgestaltung, einigen typischen Klauseln und in den kartellrechtlichen Schranken eines Joint Ventures.

Durch die Vorlesung hindurch werden einschlägige zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wiederholt und vertieft.

Ausgelegt ist die Vorlesung für StudentInnen der Schwerpunktbereiche 2 und 3. Selbstverständlich sind aber alle StudentInnen und GasthörerInnen mit Interesse an nationalen und internationalen Joint Ventures eingeladen.

Literatur: ./.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Titel der Veranstaltung: Vertiefungsvorlesung Kartellrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs „Unternehmen und Märkte“

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung „Kartellrecht“ von Vorteil aber nicht Voraussetzung.

Inhalt: In Zusammenarbeit mit im Kartellrecht tätigen Rechtsanwälten werden den Teilnehmern ausgewählte Probleme des Kartellrechts in der Praxis aufgezeigt. Zu diesem Zweck werden real entschiedene Fälle vorgestellt, mit den Teilnehmern gemeinsam gelöst und die Ergebnisse diskutiert. Die Vorlesung eignet sich sowohl zur Vertiefung und Anwendung der in der Vorlesung im Sommersemester vermittelten Grundlagen als auch zu einem ersten Einblick in das Kartellrecht bzw. den Schwerpunktbereich „Unternehmen und Märkte“. Es besteht auch die Möglichkeit, nur einzelne Vorlesungen zu besuchen. Das Thema der jeweiligen Woche wird vorher bekannt gegeben.

Literatur: wird ggf. individuell bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten kartellrechtlichen Gesetzestexte (z.B. Beck-Texte im dtv, Wettbewerbsrecht / Kartellrecht / Markenrecht). Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende im 7. Fachsemester, sie kann aber auch von Studierenden besucht werden, die sich allgemein für Kartellrecht oder den Schwerpunktbereich „Unternehmen und Märkte“ interessieren.

Titel der Veranstaltung: Rechnungslegungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Dr. *Marcel Krumm*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Handelsbilanzrecht: 11.10. – 22.11.2010
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Steuerbilanzrecht: 29.11.2010 – 04.02.2011
Mo. 14:00 – 16:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Auflage 2008; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe / Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Auflage 2010; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Dr. Krumm gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Der zweite Teil der Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Seminarhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht solche im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Er setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht. Ein besonderer Fokus der Vorlesung wird auf den Neuerungen durch das BilMoG liegen.

Titel der Veranstaltung: Bank- und Investmentrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul der Schwerpunktbereiche 2 (Unternehmen und Märkte) und 3 (Arbeit und Unternehmen)

Dozenten: Dr. *Michael Böhm* (*HSBC Trinkaus & Burkhardt*) / Dr. *Dirk Zetzsche*, LL.M. (Toronto), Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesung Gesellschaftsrecht, allgemeines Zivilrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung führt in die Grundlagen der Bankwirtschaft und Bankorganisation, die Grundzüge des Bankvertragsrechts (Recht des Überweisungsverkehrs, der EC-Karte) und des Kreditrechts, die rechtlichen Grundlagen der Anlageberatung und das Recht des Investmentbanking (Emissionsgeschäft, Wertpapiergeschäft, strukturierte Produkte, Zertifikate, Investmentfonds, Vertriebsrecht der Finanzintermediäre) ein.

Literatur: Ein Syllabus mit der relevanten Literatur wird zu Anfang der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Neben dem „Schönfelder“ ist die Gesetzessammlung „Bankrecht“ (Beck-Texte im dtv, zZ 37. Aufl. 2010), erforderlich

Titel der Veranstaltung: Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht, insbesondere Schiedsverfahrensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Siegfried H. Elsing, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2,5

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 13.30 s.t. – 16.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 18.10., 25.10., 08.11., 15.11., 22.11.2010, ganztägige Blockveranstaltung nach Absprache)

Vorkenntnisse: ZPO

Inhalt: Die Vorlesung eröffnet den Zugang zu zwei Rechtsgebieten, die in einem engen Zusammenhang zueinander stehen und in einer globalisierten Wirtschaftswelt ständig wachsende Bedeutung gewinnen.

- Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit

Der erste Abschnitt der Vorlesung ist dem Recht der Wirtschaftsschiedsgerichtsbarkeit gewidmet. Behandelt werden die unterschiedlichen Arten der Konfliktlösung außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und deren Abgrenzung zueinander. Die Voraussetzungen für Schiedsverfahren, die Bildung des Schiedsgerichts sowie besondere Aspekte der mündlichen Verhandlung vor Schiedsgerichten bilden ebenso jeweils Schwerpunkte wie die speziellen Fragestellungen der Mehrparteien-Schiedsgerichtsbarkeit, des Schiedsspruchs mit vereinbartem Inhalt sowie der Aufhebung von Schiedssprüchen durch die staatlichen Gerichte und deren Vollstreckung.

Das deutsche Schiedsverfahrensrecht steht im Vordergrund; Bezüge zu ausländischen Schiedsverfahrensrechten (insbesondere Schweiz, Frankreich und England) werden aufgezeigt. Als Abschluss dieses Vorlesungsteils ist die Simulation der mündlichen Verhandlung eines Schiedsverfahrens in Form eines Moot Courts geplant.

- Europäisches und internationales Zivilverfahrensrecht

Im zweiten Vorlesungsteil, welcher das Europäische und Internationale Zivilverfahrensrecht behandelt, werden anhand von Fallbeispielen die Rechtsfragen der internationalen Zuständigkeit, der Partei- und Prozessfähigkeit sowie gegebenenfalls zu beachtende Verfahrenshindernisse behandelt.

Weitere Schwerpunkte liegen bei der internationalen Rechtshilfe, speziell bei Zustellungen im Ausland sowie bei der Anerkennung und Vollstreckung ausländischer Entscheidungen in Deutschland.

Literatur: *Geimer*, Internationales Zivilprozessrecht, 5. Aufl. 2005; *Kroppholler*, Europäisches Zivilprozessrecht Kommentar, 8. Aufl. 2005; *Lachmann*, Handbuch für die Schiedsgerichtspraxis 3. Aufl. 2008; *Schwab/Walter*, Schiedsgerichtsbarkeit 7. Aufl. 2005

Titel der Veranstaltung: Betriebsverfassungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt vor allem das Betriebsverfassungsrecht, also die betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Wichtige Themen sind der Geltungsbereich des BetrVG, die Träger der Betriebsverfassung sowie ihre Rechte und Pflichten, die Beteiligungsrechte des Betriebsrats und die allgemeinen Grundsätze sowie die Formen der Zusammenarbeit. Darüber hinaus werden die Schnittbereiche mit dem Tarifrecht – wie z. B. das Verhältnis zwischen Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen – angesprochen.

Bei Interesse wird in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. *Vossen* der Besuch einer Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht angeboten.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 76. Aufl. 2010).

Titel der Veranstaltung: Individualarbeitsrecht - Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vors. Richter am LAG Prof. Dr. *Reinhard Vossen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesung Arbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt vertiefend die folgenden Themenbereiche:

1. Befristungsabreden
2. Aufhebungsvertrag
3. Kündigung
 - a) Ordentlich
 - b) Außerordentlich
4. Kündigungsschutz
 - a) Außerhalb des KSchG
 - b) Nach § 1 KSchG
 - c) Besondere Personengruppen
(§ 9 MuSchG, § 18 BEEG, § 5 PflegeZG, §§ 85 – 92 SGB IX, § 15 KSchG)
5. Kündigungsschutzprozess

Literatur: Wird in der ersten Vorlesungsstunde bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, derzeit 76. Aufl. 2010).

Titel der Veranstaltung: Tarifvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Heinz Josef Willemsen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht (Pflichtfachvorlesung)

Inhalt: Diese Vorlesung richtet sich in erster Linie an die Studierenden des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ (JAG NW 2003 / SchwPO 2003). Zugleich steht sie den Studierenden des Schwerpunktbereichs 2 „Unternehmen und Märkte“ offen. Sie behandelt das Tarifrecht und – damit zusammen hängend – das Koalitions- und Arbeitskampfrecht. Die Grundlage bilden das Recht der Koalitionen und die durch Art. 9 Abs. 3 GG verfassungsrechtlich abgesicherte Koalitionsfreiheit. Eine wesentliche Ausprägung dieser Freiheit ist das Recht, die Arbeitsbedingungen durch Tarifverträge zu gestalten. Mit dem Tarifvertragsrecht untrennbar verbunden ist schließlich das Arbeitskampfrecht, das den Koalitionen Durchsetzungs- und Lösungsmöglichkeiten für solche Konfliktlagen eröffnet, in denen eine gütliche Einigung – der Abschluss eines Tarifvertrages – zunächst scheitert.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Zt. 76. Aufl. 2010).

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18 – 20 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau und die Struktur des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte.

Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Die Folien zum Thema der jeweiligen Vorlesungsstunde sind jeweils am Vortag im Internet abrufbar.

Im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfungen wird eine Hausarbeit auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts angeboten.

Titel der Veranstaltung: Operative Funktionen des Personalmanagements

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Stefan Süß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09:00 s.t. – 10:30 Uhr
HS 6H, Geb. 26.11
(ab 21.10.2010)

Wichtiger Hinweis: Nur für Schwerpunktbereich 3

Titel der Veranstaltung: Strategische Funktionen des Personalmanagements

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dipl.-Kff. *Linda Amalou*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 15:00 s.t. – 16:30 Uhr
HS 6D, Geb. 26.11
(ab 20.10.2010)

Wichtiger Hinweis: Nur für Schwerpunktbereich 3

Schwerpunktbereich 4
„Strafrecht“ (Schwpb. 4)

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht III

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafprozessrecht I und II

Inhalt: Ausgewählte Probleme des Strafprozessrechts

Literatur: Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht BT 2

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozenten: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1

Inhalt: Die Veranstaltung schließt an die Vorlesung Wirtschaftsstrafrecht BT 1 im Sommersemester 2010 an und behandelt in erster Linie die Insolvenzdelikte, die Korruptionsstraftaten und das Kapitalmarktstrafrecht.

Literatur: *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2008; *Tiedemann*, Wirtschaftsstrafrecht BT, 2. Aufl. 2009; *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 2009.

Titel der Veranstaltung: Arztstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10.00 – 12.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesungen Strafrecht I-IV

Inhalt: Fragen der strafrechtlichen Verantwortlichkeit des Arztes, insbesondere bei Behandlungs-, Aufklärungs- und Organisationsfehlern, bei der Sterbehilfe, der Früheuthanasie, der unterlassenen Hilfeleistung und beim Schwangerschaftsabbruch.

Literatur: Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde.

Titel der Veranstaltung: Strafvollzugsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Rahmen des Schwerpunktbereichs Strafrecht

Dozent: Dr. *Michael Lindemann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des strafrechtlichen Sanktionenrechts

Inhalt: Die Vorlesung behandelt neben dem Recht des Strafvollzuges auch das Recht der freiheitsentziehenden Maßregeln der Besserung und Sicherung und des Untersuchungshaftvollzuges. Die Darstellung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung rechtstatsächlicher Erkenntnisse und der geltenden verfassungsrechtlichen Vorgaben.

Literatur: *Böhm*, Strafvollzug, 3. Aufl. 2003; *Kaiser/Schöch*, Strafvollzug, 5. Aufl. 2002/2003; *Laubenthal*, Strafvollzug, 5. Aufl. 2008; *Walter*, Strafvollzug, 2. Aufl. 1999

Titel der Veranstaltung: Strafverteidigung in Wirtschaftsstrafsachen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jürgen Wessing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.30 s.t. – 10.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im allgemeinen Strafprozessrecht

Inhalt: Strafprozessuales Herangehen an Wirtschaftsstrafsachen in Bezug auf wirtschaftsrechtliche Kernthemen.

Literatur: Wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Jugendstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff Strafrecht Allgemeiner und Besonderer Teil

Inhalt: Die straf- und strafverfahrensrechtlichen Sonderregelungen für Jugendliche und Heranwachsende und ihre kriminologischen Grundlagen.

Literatur: Empfehlungen werden zu Beginn der Vorlesung gegeben

Schwerpunktbereich 5 „Öffentliches Recht“

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des öffentlichen Wirtschaftsrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs Öffentliches Recht

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse des Verfassungs- und des allgemeinen Verwaltungsrechts sowie im Europarecht vorausgesetzt.

Inhalt: Die Veranstaltung befasst sich mit der verwaltungsrechtlichen Regulierung des Wirtschaftslebens (Wirtschaftsverwaltungsrecht). Untersucht werden neben den verfassungsrechtlichen Grundfragen insbesondere einzelne zentrale Rechtsgebiete und Regelwerke des Wirtschaftsverwaltungsrechts wie etwa das Gewerberecht (GewO), das Gaststättenrecht (GastG) und das Handwerksrecht (HandwO). Schließlich sollen auch die Möglichkeiten und Schranken einer wirtschaftlichen Betätigung des Staates erörtert werden.

Literatur: *Frotscher, Werner / Kramer, Urs*, Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht. Eine systematische Einführung anhand von Grundfällen, 5. Auflage 2008; *Huber, Peter H.*, in: Schmidt-Aßmann/Schoch (Hrsg.), Besonderes Verwaltungsrecht, 14. Auflage 2008; *Oberrath, Jörg-Dieter / Schmidt, Alexander / Schomerus, Thomas*, Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2009; *Schmidt, Reiner / Vollmöller, Thomas Eberhard* (Hrsg.), Kompendium Öffentliches Wirtschaftsrecht, 3. Auflage 2009; *Schmidt-Aßmann, Eberhard / Dolde, Klaus-Peter* (Hrsg.), Beiträge zum öffentlichen Wirtschaftsrecht. Verfassungsrechtliche Grundlagen, Liberalisierung und Regulierung, öffentliche Unternehmen, 2005; *Stober, Rolf*, Allgemeines Wirtschaftsverwaltungsrecht. Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, des Weltwirtschafts- und Binnenmarktrechts, 16. Auflage 2008; *ders.*, Besonderes Wirtschaftsverwaltungsrecht. Gewerbe- und Medienwirtschaftsrecht. Stoffwirtschafts- und Subventionsrecht, 14. Auflage 2007.

Sonstige Hinweise: folgende Gesetzestexte werden benötigt: GG, VwVfG, VwGO, GewO, GastG, HandwO, PBefG, GO NW, GWB, EGV.

Titel der Veranstaltung: Spezialfragen des Polizei- und Kommunalrechts

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozenten: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Prof. Dr. *Lothar Michael*, Prof. Dr. *Reinhard Klenke*, Dr. *Andreas Heusch*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16 – 18 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Lehrveranstaltungen im öffentlichen Recht.

Inhalt: In der Veranstaltung sollen Grundlagen des besonderen Verwaltungsrechts, insbesondere des Polizeirechts einschließlich des polizeiliche Vollstreckungsrechts und des Kommunalrechts vertieft werden. Dazu werden Fälle aus Spezialbereichen, z. B. des Versammlungsrechts, des kommunalen Wirtschaftsrechts und des Bürgerbegehrens besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Grundlagen des Umweltrechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Falllösungen

Dozent: Dr. *Herbert Posser*, Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundlagen des Verfassungs- und Verwaltungsrechts

Inhalt: Die Vorlesung führt in die Grundlagen des Umweltrechts ein. Behandelt werden in einem allgemeinen Teil zunächst der völker-, europa-, verfassungs- und verwaltungsrechtliche Rahmen sowie allgemeine Strukturprinzipien des Umweltrechts als Referenz- und Querschnittsgebiet, einschließlich seiner zivil- und strafrechtlichen Bezüge. In einem zweiten Teil werden anhand ausgewählter Materien (insbesondere Immissionsschutz-, Bodenschutz-, Abfall- und Naturschutzrecht) die vielfältigen Besonderheiten dieses Rechtsgebiets vermittelt. Insgesamt wird Wert auf eine praxisbezogene Darstellung gelegt; hierzu werden einzelne Fallkonstellationen, Vertragsmuster, Regelwerke und Gerichtsentscheidungen – einschließlich des jeweiligen methodischen Herangehens für deren Verständnis – besprochen und am Ende ein Musterfall erörtert.

Literatur:

Sonstige Hinweise: Literaturangaben und Fallübersichten werden in der Vorlesung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vergaberecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung als obligatorisches Aufbaumodul zum Schwerpunkt „Öffentliches Wirtschafts- und Umweltrecht“

Dozent: Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht Prof. *Stefan Hertwig*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum: U1.61, Geb. 24.91

Beginn am 18.10.2010

Vorkenntnisse: Die Vorlesung ist für Studenten ab dem 7. Semester vorgesehen. Es werden entsprechende Grundkenntnisse im Zivilrecht, im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Europarecht vorausgesetzt

Inhalt:

Rechtsquellen (nationales Haushaltsrecht, europäische Richtlinien) und System des Vergaberechts (Begriff des öffentlichen Auftraggebers, des öffentlichen Auftrags, Vergabearten);

Ablauf eines Vergabeverfahrens (Bekanntmachungs- Angebots- und Wertungsphase);

Primäre und sekundäre Rechtsschutzmöglichkeiten übergangener Bieter;

Verteidigungsstrategien der öffentlichen Auftraggeber;

Bezüge des Vergaberechts zu anderen Rechtsgebieten (Subventionsrecht, Beihilfenrecht, Recht der interkommunalen Zusammenarbeit, Kartellrecht etc.)

Literatur: Lampe-Helbig/ Wörmann, Handbuch der Bauvergabe, 2. Aufl. 1995; Reidt/ Stickler/ Glahs, Vergaberecht, Kommentar, 2. Aufl. 2003; Kulartz/ Kus/ Portz, Kommentar zum GWB-Vergaberecht, 1. Aufl. 2006; Leinemann, Die Vergabe öffentlicher Aufträge, 4. Aufl. 2007; R. Weyand, Vergaberecht, 2. Auflage 2007; Willenbruch/ Bischoff, Kompaktcommentar Vergaberecht, 2007; Dreher/ Stockmann, Kartellvergaberecht (Auszug aus: Immenga/ Mestmäcker, Wettbewerbsrecht, 4. Auflage), 2008; Dageförde, Einführung in das Vergaberecht, 2008; Noch, Vergaberecht kompakt, 4. Aufl. 2008; Hertwig, Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe, 4. Aufl. 2009.

Sonstige Hinweise: Texte von VOB/ A, VOL/A, VOF, Vergabeverordnung, GWB, EG-Vertrag sind erforderlich

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. *Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do 07.10. 08.30 Uhr – 17.00 Uhr
Fr 08.10. 08.30 Uhr – 17.00 Uhr
Sa 09.10. 09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht

Inhalt: Das Ausländerrecht wurde durch das Zuwanderungsgesetz und das Richtlinienumsetzungsgesetz erheblichen Veränderungen unterworfen. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Die Aufenthaltstitel
 - b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltzwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, familiäre Gründe)
3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
6. Die Beendigung des Aufenthalts
 - a. Die Abschiebung
 - b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Texte des AufenthG und des FreizügG/EU werden benötigt; eine ausländerrechtliche Textsammlung empfiehlt sich.

Die Teilnehmer erhalten am Ende der Veranstaltung ein umfangreiches Skript.

Die Veranstaltung wird im WS 2010/2011 ausnahmsweise als Blockveranstaltung durchgeführt.

Schwerpunktbereich 6
„Recht der Politik“

Titel der Veranstaltung: Recht der politischen Parteien

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich „Recht der Politik“

Dozent: *Dr. Heike Merten*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum U1.61, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Staatsorganisationsrecht

Inhalt: Politische Parteien sind unabdingbar für die Verwirklichung eines demokratisch-parlamentarischen Regierungssystems. Die Veranstaltung dient der Einführung in das Recht der wesentlichen Akteure in einer Demokratie. In den Blick genommen werden dabei neben den rechtlichen Grundlagen der Parteiendemokratie auch die Spannungen zwischen der Normativität und der Realität politischen Geschehens. Dies sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene. Einer der Schwerpunkte wird im Recht der Politikfinanzierung liegen. Einzelne Problemfelder werden in Form von Beispielsfällen aufgearbeitet.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der Veranstaltung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Parlamentsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Dr. Dieter Wiefelspütz, MdB*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 s.t. – 11.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91
(ab 25.10.2010)

Titel der Veranstaltung: Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Dr. Harald Hemmer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91
(Termine: 13.10., 20.10., 27.10., 03.11., 17.11., 24.11.,
08.12.2010)

Vorkenntnisse: Staatsrecht, insbesondere Staatsorganisationsrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung behandelt Rechtsprobleme namentlich des Staatsorganisationsrechts aus der Warte der Regierung. Im Vordergrund steht das Verfassungsrecht des Bundes, allerdings werden auch Bezüge zum Landesverfassungsrecht hergestellt. Gegenstand sind u.a. der Aufbau und die Funktionsweise der Regierung, die persönliche Rechtsstellung der Mitglieder der Regierung sowie die Beziehungen zu anderen Verfassungsorganen.

Literatur: *Degenhart*, Christof: Staatsrechts I – Staatsorganisationsrecht, 24. Auflage 2008;
Schmidt, Rolf: Staatsorganisationsrecht sowie Grundzüge des Verfassungsprozessrechts;
Ipsen, Jörn: Staatsrecht I, 19. Auflage 2007.

Titel der Veranstaltung: Moderner Staat und aktive Bürgergesellschaft - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen in NRW und im Bund

Art der Veranstaltung: Kolloquium mit Kurzreferaten der Teilnehmer zu aktuellen Themen

Dozent: Dr. *Fritz Behrens* MdL, Staatsminister a. D.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 SWS

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91
(Termine: 26.10, 09.11, 23.11, 07.12, 21.12.2010, 11.01,
25.01.2011)

Vorkenntnisse: Kenntnisse in Staats- und Verwaltungsrecht

Inhalt: Anhand von voraussichtlich sieben Themenblöcken werden aktuelle Fragen des Staatsverständnisses, verfassungsrechtliche Grundlagen für Reformdiskussionen, Verwaltungsreformvorhaben, Entbürokratisierungsansätze, Direkte Demokratie und Kommunalverfassungsfragen erörtert.

Literatur:

Sonstige Hinweise: Es wird erwartet, dass die Teilnehmer zu vereinbarten aktuellen Themen ein Kurzreferat halten.

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vortragsveranstaltung

Dozent: *Klaus-Heiner Lehne*, MdEP

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.15 – 11.00 Uhr
Raum U1. 43, Geb. 24.81
(Termine: 19.11., 03.12., 10.12.2010, 14.01.2011)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Laufende Gesetzgebungsverfahren, insb. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Einführung in das System der Europäischen Normsetzung, insb. das Mitentscheidungsverfahren. Vergleiche zwischen dem Nizza- und dem Lissabon-Vertrag.

Literatur: EG-Vertrag, ggf. Lissabon-Vertrag

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Dimitrios Argirakos*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 19.00 s.t. – 20.30 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 18.10., 25.10., 08.11., 15.11., 22.11.2010)

Vorkenntnisse: Grundlagen aus dem Europa- sowie Völkerrechts sind zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich

Inhalt: Europa befindet sich insgesamt in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Ausgehend von einer allgemeinen Einführung in die Thematik ist darüber hinaus Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der Europäischen Union und anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
- 2) *Johannes Varwick* (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (*Opladen:* Verlag *Barbara Budrich*, 2005)
- 3) *Alyson JK Bailes*, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", *Integration*, 28/2 (April 2005), S. 107-118
- 4) *Julian Lindley-French and Franco Algieri*, *A European Defence Strategy* (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) *European defence. A proposal for a White Paper* (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)
Nicole Gnesotto (ed.), *European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004* (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltungen.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht (einschl. Steuerverfassungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung (ab 5. Semester)

Dozent: Wiss. Mit. *Daniel Drissen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91
(Termine: 11.10 – 22.11.2010)

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Die Vorlesung legt mit dem Steuerverfassungsrecht und der steuerrechtlichen Grundsystematik die Grundlagen für die weiterführenden Vorlesungen. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung der Auftakt des Schwerpunktgebietes.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung und des Steuerverfahrens sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Birk, Steuerrecht, 12. Aufl. 2009; Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der anwaltlichen Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Schwerpunktbereichsklausur

Dozent: RA Dr. *Andreas Geiger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 s.t. – 15.00 Uhr
Raum: U1.43, Geb. 24.81
(Termine: 05.11., 12.11., 19.11., 26.11.2010)

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell-rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

Literatur: Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- Streinz, Europarecht, 8. Auflage, 2008, insbes. §§ 8, 15.
 - Craig/ Búrca, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.
 - Grabitz/Hilf, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.
-

Schwerpunktbereich 7
„Internationales und Europäisches Recht“

Titel der Veranstaltung: Allgemeines Völkerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung (Pflichtveranstaltung im Rahmen des Aufbaumoduls des Schwerpunktbereichs internationales und europäisches Recht)

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Vorlesungen zum Staatsrecht sollten gehört sein.

Inhalt: Die Vorlesung behandelt zunächst die Quellen des Völkerrechts sowie seine Subjekte und wesentlichen Akteure. Weiterhin werden Grundzüge des völkerrechtlichen Vertrags- und Deliktsrechts sowie Streitschlichtungsverfahren einschließlich der internationalen Gerichte angesprochen. Von den Internationalen Organisationen wird speziell auf die Vereinten Nationen, ihre Organe und Aufgaben eingegangen.

Literatur: *Ipsen, Knut:* Völkerrecht: Ein Studienbuch, 5. Auflage, 2004 (Beck, Juristische Kurzlehrbücher), *Kimminich, Otto/ Hobe, Stephan:* Einführung in das Völkerrecht, 9. Aufl. 2008 (Uni-Taschenbücher), *Kokott, Juliane/ Doebring, Karl/ Buergenthal, Thomas:* Grundzüge des Völkerrechts, 3. Aufl. 2003 (Uni-Taschenbücher), *Vitzthum, Wolfgang Graf (Hrsg.):* Völkerrecht, 4. Aufl. 2007; weitere Angaben zu Beginn der Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Völkerrecht – Besondere Gebiete

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. Mehrdad Payandeh, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Keine.

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen exemplarischen Überblick über die wichtigsten Sachgebiete des Völkerrechts. Im Zentrum der Veranstaltung stehen der internationale Schutz der Menschenrechte sowie das völkerrechtliche System der Friedenssicherung und der Gewährung von internationaler Sicherheit, insbesondere im institutionellen Rahmen der Vereinten Nationen. Die Darstellung der einschlägigen völkerrechtlichen Regeln und Prinzipien wird ergänzt durch klassische und aktuelle Fallstudien, die einen Eindruck vom

Funktionieren – oder Versagen – der völkerrechtlichen Steuerungsinstrumente in der Praxis der internationalen Beziehungen vermitteln sollen. Kursorisch dargestellt werden die völkerrechtlichen Regelungen über territoriale Räume (See-, Luft- und Weltraumvölkerrecht), das Umweltvölkerrecht sowie das Diplomaten- und Konsularrecht.

Literatur: Eine aktuelle Sammlung der wichtigsten völkerrechtlichen Verträge wird benötigt. Weitere Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Die parallele Belegung des Kurses Völkerrecht – Allgemeine Grundlagen wird dringend empfohlen, da die beiden Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind. Der Besuch der anderen angebotenen völkerrechtlichen Vorlesungen wird nahegelegt.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsvölkerrecht, insbesondere internationales Investitionsschutzrecht

Art der Veranstaltung: Schwerpunktbereichsvorlesung

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im allgemeinen Völkerrecht sind wünschenswert, jedoch keine Voraussetzung; Erforderlich sind zudem Kenntnisse der englischen Sprache, da im Rahmen der Vorlesung die Lektüre der veröffentlichten Fälle erwartet wird, diese jedoch nicht in deutscher Sprache verfügbar sind.

Inhalt: Die Vorlesung gibt zunächst einen Überblick über die wichtigsten Regime, die sich auf internationaler Ebene mit der Regulierung des Wirtschaftsverkehrs befassen. Insbesondere wird hierbei zunächst auf den freien Handel im Rahmen der WTO eingegangen. Schwerpunkt der Veranstaltung ist allerdings das Recht des internationalen Investitionsschutzes, wie es sich innerhalb der letzten 50 Jahre seit Abschluss des ersten Bilateralen Investitionsschutzabkommens zwischen Pakistan und Deutschland 1959 entwickelt hat. Dargestellt werden neben der bilateralen Vertragspraxis auch internationale Übereinkommen („ICSID“) sowie die Probleme, die sich in der schiedsgerichtlichen Praxis aus den Abkommen ergeben haben. Hierbei sollen anhand von Originalfällen die kontroversesten Entscheidungen ausführlich besprochen und mit den Teilnehmern diskutiert werden. Aktive Mitarbeit ist erwünscht.

Literatur:

1. Krajewski, Markus, Wirtschaftsvölkerrecht, 2. Auflage, Heidelberg 2009.
2. Griebel, Jörn, Internationales Investitionsschutzrecht, München 2008.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Probleme des Europarechts

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Dr. Dirk Langner*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum: U1.43, Geb. 24.81
(Termine: 25.10., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11., 06.12., 13.12.2010)

Vorkenntnisse: Fundierte Grundkenntnisse des Europarechts

Inhalt: Vertiefung zum Europäischen Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Wettbewerbsrecht

Titel der Veranstaltung: Europäische Rechtspolitik

Art der Veranstaltung: Vortragsveranstaltung

Dozent: *Klaus-Heiner Lehne, MdEP*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 09.15 – 11.00 Uhr
Raum: U1. 43, Geb. 24.81
(Termine: 19.11., 03.12., 10.12.2010, 14.01.2011)

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Laufende Gesetzgebungsverfahren, insb. im Bereich des Wirtschaftsrechts. Einführung in das System der Europäischen Normsetzung, insb. das Mitentscheidungsverfahren. Vergleiche zwischen dem Nizza- und dem Lissabon-Vertrag.

Literatur: EG-Vertrag, ggf. Lissabon-Vertrag

Titel der Veranstaltung: Gemeinsame Außen - und Sicherheitspolitik

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Dr. Dimitrios Argirakos*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 19.00 s.t. – 20.30 Uhr
Raum: 01.64, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 18.10., 25.10., 08.11., 15.11., 22.11.2010)

Vorkenntnisse: Grundlagen aus dem Europa- sowie Völkerrechts sind zwar wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich

Inhalt: Europa befindet sich insgesamt in einem dynamischen Wandel. Aus der historischen Streitgemeinschaft ist eine wirtschaftliche und politische Schicksalsgemeinschaft geworden. Die Vorlesung vermittelt die rechtlichen und geschichtlichen Grundlagen der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Ausgehend von einer allgemeinen Einführung in die Thematik ist darüber hinaus Ziel der Veranstaltung, die gegenwärtigen und künftigen geostrategischen und sicherheitspolitischen Überlegungen und Interessen der Europäischen Union und anderer globaler Akteure zu analysieren bzw. zu prognostizieren.

Literatur:

- 1) Homepage der Europäischen Union.
 - 2) *Johannes Varwick* (Hrsg.), Die Beziehungen zwischen NATO und EU. Partnerschaft, Konkurrenz, Rivalität? (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2005)
 - 3) *Alyson JK Bailes*, "Die Europäische Sicherheitsstrategie: programmatische und praktische Perspektiven für GASP und ESVP", *Integration*, 28/2 (April 2005), S. 107-118
 - 4) *Julian Lindley-French and Franco Algieri*, A European Defence Strategy (Gütersloh: Bertelsmann Foundation, 2004, liegt bei) European defence. A proposal for a White Paper (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)
- Nicole Gnesotto* (ed.), European Security and Defence Policy. The first five years, 1999-2004 (Paris: EU Institute for Security Studies, 2004)

Sonstige Hinweise: Es handelt sich um eine interdisziplinäre Veranstaltungen.

Titel der Veranstaltung: Europarecht in der anwaltlichen Praxis

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Schwerpunktbereichsklausur

Dozent: RA Dr. *Andreas Geiger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 s.t. – 15.00 Uhr
Raum: U1.43, Geb. 24.81
(Termine: 05.11., 12.11., 19.11., 26.11.2010)

Vorkenntnisse: Es werden Grundkenntnisse im Europarecht erwartet.

Inhalt: In der Veranstaltung wird es schwerpunktmäßig darum gehen, den Studenten einen vertieften Einblick in die Tätigkeit eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht zu geben. Dabei werden sowohl materiell–rechtliche Inhalte des Europäischen Wirtschafts- und Wettbewerbsrechts vertieft diskutiert, als auch die praktische und prozessuale Vorgehensweise eines Rechtsanwalts im Europäischen Gemeinschaftsrecht näher dargestellt.

Literatur: Zur Vorbereitung auf die Veranstaltung wird insbes. folgende Literatur empfohlen:

- Streinz, Europarecht, 8. Auflage, 2008, insbes. §§ 8, 15.
- Craig/ Búrca, EU Law, 4th Edition, 2007, insbes. Chap. 27, 28.

- Grabitz/Hilf, Das Recht der Europäischen Union (Kommentar), Band IV, E 6: Das Antidumpingrecht der Europäischen Gemeinschaft.
-

Titel der Veranstaltung: Philip C. Jessup International Law Moot Court Competition (Internationaler Völkerrechtswettbewerb)

Art der Veranstaltung: Die Teilnahme an den Wettbewerben wird als Zugangsseminar iSv § 5 II Nr. 4 Schwerpunktbereichsprüfungsordnung zum Schwerpunktbereich internationales und europäisches Recht gewertet.

Dozent: Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des/der Teams ist bereits auf einer Vorbesprechung am Ende des Sommersemesters erfolgt.

Vorkenntnisse: Für den Wettbewerbe sind Vorkenntnisse im Völkerrecht sehr hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer /-innen müssen bereit sein, sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute englische Sprachkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: Wie in den Vorjahren sollen Teams der juristischen Fakultät an dem englischsprachigen internationalen Völkerrechtswettbewerb Philip C. Jessup Moot Court Competition mit Endrunde in den USA teilnehmen.

In Teams von 4-5 Studierenden wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagtenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde gegen Ende des WS) plädieren die Teams vor einem fiktiven Gerichtshof, in diesem Fall der Internationale Gerichtshof.

Durch die Teilnahme erwerben Studierende vertiefte Kenntnisse im Völkerrecht, erlernen die englische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten aus. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf der Wettbewerbe am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Raum 00.54)

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte - die unterschätzte Menschenrechtsdimension

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Internationales und Europäisches Recht

Dozentin: Inga Winkler

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 18.00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81
(Termine: 17.12.2010, 21.01.2011)

Vorkenntnisse: Vorlesung Völkerrecht

Inhalt: Was sind wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte? Warum sind sie wichtig? Spielen sie in Deutschland eine Rolle? – In dieser Veranstaltung soll aufgezeigt werden, dass der internationale Menschenrechtsschutz nicht nur abstrakte Zielvorstellungen beinhaltet, sondern dass auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte als solche einklagbar sind. Es werden zunächst grundlegende Fragen und Prinzipien der WSK-Rechte diskutiert: die historische Entwicklung und Einordnung der WSK-Rechte, die Frage der Justiziabilität und das internationale System zum Schutz der Menschenrechte. Im Anschluss werden exemplarisch einige Garantien auf internationaler Ebene erörtert: die Rechte auf Gesundheit, Wasser und Sanitärversorgung. Andere Menschenrechte werden anhand nationaler Fallbeispiele dargestellt: das Recht auf soziale Sicherheit und das Recht auf Bildung in Deutschland, das Recht auf angemessene Unterkunft in Südafrika und das Recht auf Nahrung in Indien, wobei jeweils ein vertiefter Blick auf aktuelle Rechtsprechung, die Arbeit internationaler Menschenrechtsorganisationen und die Rolle anderer Akteure geworfen wird.

Literatur:

- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, deutsche Übersetzung u.a. in Sartorius II
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, deutsche Übersetzung u.a. in Sartorius II
- Asbjørn Eide, Catarina Krause, Allan Rosas (eds.), Economic, Social and Cultural Rights: A Textbook, The Hague, Kluwer Law International, 2nd ed., 2001
- Henry J. Steiner, Philip Alston, Ryan Goodman, International Human Rights in Context: Law, Politics, Morals, OUP, 3rd ed., 2007 – Chapter 4

Weitere Literaturhinweise zu den einzelnen thematischen Blöcken werden zur Vorbereitung von Kurzreferaten bei der Vorbesprechung im Oktober gegeben.

Titel der Veranstaltung: The Decision-Making process of the European Union

Art der Veranstaltung: Vorlesung - Lecture, seminars, discussions, and paper discussions

Dozent: Prof. Dr. *Riccardo A. Menghi*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
(Termin: 22.11.2010)
Mi. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91
(Termine: 24.11., 01.12., 08.12., 15.12., 22.12.2010,
12.01., 19.01., 26.01., 02.02.2011)
Do. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91

(Termine: 25.11., 02.12., 09.12., 16.12.2010, 13.01.,
20.01., 27.01., 03.02.2011)

Hinweis: 15 Termine sind vorgesehen für die Lehrveranstaltung von Herrn Professor Menghi, an drei Terminen sind Gastdozenten eingeladen

Vorkenntnisse: Students background shall be with the knowledge on International public Law and European Institutional Law

Inhalt: The purpose of this course is to complete students knowledge on the mechanism related to the Decision-making process of the EU

Literatur: The EU Commission, Neil Nugent, studies of the Eu Commission, London 2006;
R. Levy, Managing the Managers: The Commission's role in the implementation of spending programmes, in Nugent, At the heart of the European Union;
C. Lequesne, La Commission Européenne entre autonomie et dépendance, in Revue Francaise de Science Politique, vol. 46,3 (1996), pp. 387-400;

M Olson, The Logic of the collective Action, Cambridge, 1996. cfr. Also J. March, Décisions et organisation, Paris ;1991; see inter alia, T.J. Lowi, American business, public policy, case studies and political theory, in „World Politics“, vol. 16, 4, pp.677-715; M.J. Horn, The Political Economy of Public Administration: Institutional Choice in the Public Sector, Cambridge, 1995;

T. Moe, The politics of structural choice: Toward a theory of public bureaucracy, in O. E. Williamson, Organizational Theory: From Chester Barnard to the Present and Beyond, Oxford, 1990; S. Hix, The Political System of the European Union, Basingstoke, 1999;

- A. Macmullen, Political responsibility for the administration of Europe: The Commission's resignation March 1999, in „Parliamentary affairs“, vol. 52, 4 (1999), pp. 703-718 and A. Tomkins, Responsibility and resignation in the European Commission, in „The Modern Law Review“, September 1999, pp. 744-765;
- Cfr. M. Westlake, The Commission and the Parliament, in Edwards and Spence, The European Commission, cit. pp. 239-263; Cfr. Report Democracy-Governance of K. A. Armstrong, Rediscovering civil society: The European Union and the white paper on Governance, in „European Law Journal“ 1, 2002, p. 102;
- Cfr. http://www.europa.eu.int/comm/reform/index_en.htm.
- Cfr. L. Metalcafe, Internanational policy coordination and public management reform, in „International Review of Administrative Science“, vol. 60 (1994), pp.271-290; Cfr. The Empiric analisis of Mr. Hooghe, in Image of Europe, cit., pp. 345-367; Cfr. M. Abeles and Bellier, La Commission Européenne: du compromis culturel a'la culture politique du compromis, in „revue francaise de Science politique“, vol. 46,3 (1996), pp. 431-456;
- Cfr. Administrative preparation for enlargement: Objectives and practical Arrangements SEC (2001) 1319 and Communication relative au recrutement de fonctionnaire des nouveaux Etats membres C(2002) 436/5 (http://europa.eu.int/comm/reform/pdf_en/sec_2003_0436_en.pdf).

Titel der Veranstaltung: American Exceptionalism and International Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung (ab 5. Semester)

Dozent: Prof. *Andrew Hammel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum U1.61, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.,
20.12.2010, 10.01., 17.01., 24.01.2011)

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

Inhalt: Amerika nennt sich gerne eine „Ausnahme“ unter den Modernen Gesellschaften, und beruft sich außerdem auf den außergewöhnlichen Lauf seiner Geschichte und seiner aktuellen Stellung als einzige „Supermacht“ der Welt, um völkerrechtliche Abkommen entweder nur im begrenzten Umfang beizustimmen, oder ganz abzulehnen. In diesem Seminar werden wir uns mit der These des „American Exceptionalism“ beschäftigen, sowie den Einfluss dieses Selbstverständnisses auf die Rolle Amerikas in der Welt.

Literatur: Auszüge aus Büchern, wissenschaftliche Abhandlungen und Gerichtsentscheidungen werden im Internet gestellt.

Sonstige Hinweise: Vorlesungen finden vorwiegend auf Englisch statt.

*Schwerpunktbereich 8
„Steuerrecht“*

Titel der Veranstaltung: Umwandlungssteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Norbert Schneider*, Rechtsanwalt/Steuerberater

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08.30 s.t. – 11.00 Uhr
Raum U1.61, Geb. 24.91
(Termine: 26.11., 03.12., 17.12.2010, 14.01., 28.01.,
04.02.2011)

Vorkenntnisse: Umwandlungsrecht sinnvoll

Inhalt: Grundlagen des Umwandlungssteuerrechts. Nach einer allgemeinen Einführung in das Umwandlungssteuerrecht wird die steuerliche Behandlung typischer Umwandlungsformen detaillierter behandelt, insbesondere diejenige der im Umwandlungsgesetz behandelten Formen (Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel) sowie von Einbringungen. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wird bei rein „deutschen“ Umwandlungen liegen; grenzüberschreitende / internationale Umwandlungen werden am Rande behandelt.

Literatur: Strauch, Umwandlungssteuerrecht (Kurzlehrbuch), 1. Aufl. 2009; Lüdicke / Sistermann, Unternehmensteuerrecht, München 2008, § 11

Sonstige Hinweise: Es wird ein Skript ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Unternehmensteuerrecht, insbesondere Konzernsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Prinz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum U1.61, Geb. 24.91
(Termine: 12.10., 26.10., 02.11., 09.11., 16.11., 23.11.,
30.11., 07.12., 14.12., 21.12.2010, 11.01., 18.01., 25.01.,
01.02.2011)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts sowie des Ertragsteuerrechts, Besuch der Vorlesungen von Herrn Prof. Dr. Drüen im Sommersemester 2010

Inhalt: Die Veranstaltung vertieft den Stoff der Einführung in das Unternehmensteuerrecht mit Schwerpunkt im Bereich der Besteuerung von Kapitalgesellschaften und Konzernstrukturen. Die Änderungen durch die Unternehmensteuerreform 2008 mit ihren aktuellen Folgeanpassungen werden erörtert. Im Einzelnen werden vertieft behandelt: Methodik und Funktionsweise der Teileinkünftebesteuerung in Unternehmensverbindungen, einschließlich gewerbesteuerlicher Besonderheiten; Abgrenzung zur Abgeltungsteuer ab 2009; Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen gem. § 34a EStG; verdeckte Gewinnausschüttung, verdeckte Einlage und Korrespondenzregelungen; das steuerliche Organschaftsrecht; Verluste in der Unternehmensbesteuerung; Zinsschranke und Gesellschafterfremdfinanzierung gem. § 4h EStG, § 8a KStG; IFRS-Rechnungslegung und Maßgeblichkeit.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl., Köln 2010; *Birk*, Steuerrecht, 11. Aufl. 2009; *Kessler/Kröner/Köhler*, Konzernsteuerrecht, National – International, 2. Aufl. 2008.

Sonstige Hinweise: Zu jedem Themenblock werden Merkblätter mit ergänzenden Literaturhinweisen verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Titel der Veranstaltung: Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Unternehmensnachfolge

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Matthias Söffing*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum U1.61, Geb. 24.91
(Termine: 15.11., 06.12., 13.12., 20.12.2010, 10.01.,
17.01., 31.01.2011)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erb- und Gesellschaftsrecht sowie im Ertragsteuerrecht. Grundkenntnisse im Bilanzsteuerrecht wären von Vorteil.

Inhalt: In der ersten Hälfte der Vorlesungszeit wird sich intensiv mit dem Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht auseinandergesetzt. Hierauf aufbauend wird sodann in der zweiten Vorlesungshälfte die Unternehmensnachfolge behandelt, die sich sowohl auf die unentgeltliche als auch auf die entgeltliche Nachfolge im unternehmerischen Bereich beziehen wird. In diesem Zusammenhang werden auch die Rechtsbereiche des Bilanzsteuerrechts und des Umwandlungsrechts berührt. Begleitet wird die Vorlesung von einer Vielzahl von Beispielfällen, die gemeinsam gelöst werden, um so die Praxisnähe des Vorlesungsthemas zu verdeutlichen.

Literatur: *Meincke*, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, 15. Auflage, 2009, CH Beck; *Troll/Gebel/Jülicher*, ErbStG Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz, Kommentar, Loseblattsammlung Stand: März 2009; *Fischer/Jüptner/Pahlke/Wachter*, ErbStG, Kommentar, 2. Auflage, 2010, Haufe Mediengruppe; *Pöllath + Partner*, Unternehmensfortführung durch Nachfolge oder Verkauf, Nomos Verlag 2006/2007; *Lorz/Kirchendörfer*, Unternehmensnachfolge, C.H. Beck 2002;

Gebel, Betriebsvermögensnachfolge, Vahlen, 2002, 2. Aufl., *Landsittel*, Gestaltungsmöglichkeiten von Erbfällen und Schenkungen, Haufe, 2001, 2. Aufl.; im Übrigen wird ein die Vorlesung begleitendes Skriptum ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird erst in der zweiten Hälfte des Semesters beginnen und dann als Blockveranstaltung von wöchentlich 2 Stunden erfolgen. Es sind insgesamt 7 Vorlesungstage vorgesehen. Als Veranstaltungsbeginn ist der 15. November 2010 vorgesehen.

Titel der Veranstaltung: Internationales Steuerrecht und Außensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Jochen Lüdicke*, RA StB

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.15 – 11.30 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91
(Termine: 10.01., 17.01., 24.01., 31.01.2011)

Vorkenntnisse: Steuerrechtliche Vorkenntnisse, mindestens Besuch von Steuerrecht I; der parallele Besuch der Vorlesung Europäisches Steuerrecht wird angeregt.

Inhalt: Einführung in das Recht der Doppelbesteuerungsabkommen und das deutsche Außensteuerrecht, praktische Ergänzungen zum Europäischen (Richtlinien-)Steuerrecht; Rechtsgrundlagen und Systeme der Vermeidung der doppelten Belastung wirtschaftlicher Tätigkeiten; zutreffende örtliche Erfassung von Einkünften; internationale Einkünftekorrektur; Systeme zur Vermeidung von unbesteuerten Einkünften; Verständigungsverfahren als spezielles Schiedsverfahrensrecht; deutsche Hinzurechnungsbesteuerung; Sondertatbestände zur Verhinderung von Steuerflucht.

Literatur: Kluge, Das internationale Steuerrecht, C.H. Beck; Schaumburg, Internationales Steuerrecht, O. Schmidt; Wilke, Lehrbuch des internationalen Steuerrechts, NWB.

Sonstige Hinweise: Kommentierung zu § 34 c/d EStG in Flick/Wassermeyer/Baumhoff, Außensteuerrecht, O. Schmidt durch den Dozenten, Teil C Internationale Steuerplanung und Steuergestaltung in Lüdicke/Sistermann, Münchener Anwaltshandbuch Unternehmenssteuerrecht.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Dr. *Jochen Lüdicke*, RA StB

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.15 – 11.30 Uhr

Raum 01.64, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 25.10., 08.11., 15.11., 22.11., 29.11.,
06.12., 13.12.2010)

Vorkenntnisse: Europarecht, Steuerrecht (insb. Einkommensteuer und Unternehmenssteuerrecht)

Inhalt: Die Vorlesung trägt der wachsenden Bedeutung des Europarechts für die Steuerpraxis Rechnung. Behandelt wird insbesondere der Einfluss des Europarechts auf das Recht der direkten Steuern. Neben Fragen der Steuerharmonisierung steht die Rechtsprechung des EuGH zur Anwendung der Grundfreiheiten und des Beihilfeverbots auf die Besteuerung von natürlichen Personen und Unternehmen im Zentrum.

Literatur: Kellersmann/Treisch, Europäische Unternehmensbesteuerung, 2002; Weber-Grellet, Europäisches Steuerrecht, 2005; Haase, Internationales und Europäisches Steuerrecht, 2. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Recht der Rechnungslegung - Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Dr. Marcel Krumm

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 29.11.2010 – 04.02.2011)

Vorkenntnisse: im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Die Vorlesung soll aufbauend auf den in der ersten Semesterhälfte vermittelten Grundkenntnissen im Handelsbilanzrecht und solchen im Bilanzsteuerrecht vermitteln. Sie setzt keine insbesondere steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich sowohl an Studierende des Schwerpunktes Steuerrecht als auch fakultativ an solche des Schwerpunktes Wirtschaftsrecht.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Auflage 2008; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe / Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Auflage 2010; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Internetrecht II: Domainrecht, Datenschutzrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TMG, Urheberrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Rechtsanwalt *Sascha Kremer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Dienstag, 16 – 18 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81
(Termine: zweiwöchig mit Beginn am 19.10.2010)

Vorkenntnisse: Studierende ab dem 2. Semester mit Vorkenntnissen im BGB AT und Schuldrecht AT/BT. Die teilnehmenden Studierenden sollten mit der Nutzung von Internet und E-Mail vertraut sein. Der Besuch der Vorlesung „Internetrecht I“ ist keine Teilnahmevoraussetzung.

Inhalt: Die Vorlesung „Einführung in das Internetrecht“ findet als zweisemestrige Veranstaltung statt. Im Sommersemester 2010 wurde der erste Teil „Neue Medien im Zivil- und Zivilprozessrecht“ gelesen, im Wintersemester 2010/2011 folgt der zweite Teil „Domainrecht, Datenschutzrecht und Grundlagen des Haftungsrechts (TMG, Urheberrecht)“.

Neben einer Einführung in das Domain-Name-System (DNS) und das Domain-Recht steht insbesondere die Vermittlung eines elementaren Verständnisses für die rechtlichen Grenzen der Betätigung im Internet im Mittelpunkt. Den Studierenden soll aufgezeigt werden, wie die aus dem BGB bekannten Grundsätze deliktischer Haftung mit den Regelungen des Telemediengesetzes (TMG) und des Datenschutzrechts ineinander greifen und das Urheberrecht vielfach für selbstverständlich genommene Handlungsweisen im Internet beschränkt.

Literatur: Haug: Grundwissen Internetrecht (1. Auflage 2005, ISBN: 9783170181939, 27,- EUR); Fechner, Medienrecht (9. Auflage 2008, ISBN 9783825221546, 19,90 EUR); Fechner: Fälle und Lösungen zum Medienrecht (2. Auflage 2009, ISBN 9783825228774, 18,90 EUR); Fechner: Entscheidungen zum Medienrecht (1. Auflage 2007, ISBN 9783825229450, 16,90 EUR); Gennen/Völkel, Recht der IT-Verträge (1. Auflage 2009, ISBN 9783811435339, 25,- EUR); Hoeren: Internet- und Kommunikationsrecht (1. Auflage 2008, ISBN 9783504420512, 49,80 EUR, als – kürzeres – Skript zum kostenfreien Download: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm>). Benötigte Hilfsmittel sind die Textsammlung „Fechner: Vorschriftensammlung Medienrecht“ (5. Auflage 2009, ISBN 9783811496095, 17,50 EUR) oder „Schwartmann/Gennen/Völkel: IT- und Internetrecht“ (1. Auflage 2009, ISBN 9783811496170, 29,- EUR) sowie der Schönfelder (aktueller Stand!). Weitere Literatur zur Vorbereitung / Nachbereitung wird ggf. in den Veranstaltungen mitgeteilt..

Sonstige Hinweise: Im Schwerpunkt werden Rechtsfragen behandelt, die auch Gegenstand von Übungsarbeiten und Aufgabenstellungen der staatlichen Pflichtfachprüfung sein

können. Die Darstellung erfolgt weitgehend anhand von praxisnahen Fällen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen sind, wobei die Vorlesung neben der Aufarbeitung der rechtlichen Fragen auch der Vermittlung der anwaltlichen Arbeitsweise bei der praktischen Bearbeitung solcher Fälle dient.

Titel der Veranstaltung: Bauvertragsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung zum Schwerpunktbereich „Deutsches, Europäisches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ und gleichzeitig ergänzende Veranstaltung

Dozent: Dr. *Heiko Fuchs*, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse BGB AT, Schuldrecht AT/BT

Inhalt: Das Bauvertragsrecht zeichnet sich nicht nur durch seine erhebliche Praxisrelevanz, sondern auch durch die Behandlung examensrelevanter Rechtsfragen aus dem Allgemeinen und Besonderen Schuldrecht aus. Ziel der Vorlesung ist, den Teilnehmern das erforderliche Grundlagenwissen über das Bauvertragsrecht mit den relevanten Bezügen zum Leistungsstörungen- und Werkvertragsrecht zu vermitteln. Schwerpunkte sind dabei:

- Begriff und Grundlagen des Baurechts / Abgrenzung zum öffentlichen Baurecht
- Die Planungs- und Baubeteiligten und ihre Funktionen
- Planung als Grundlage der Bauausführung (mit HOAI 2009)
- Der Bauvertrag nach BGB
- Der Bauträgervertrag als Vertrag *sui generis*
- Der Bauvertrag nach VOB/B
- Bausoll-Änderungen und Nachträge nach VOB/B
- Abgrenzung Bausoll / Erfolgssoll
- Ausführungsfristen, Vertragsstrafe und Behinderung
- Werklohnzahlung und Sicherheiten
- Kündigung von Bauleistungen
- Abnahme und Mängelansprüche.

Literatur: *Kapellmann/Langen*, Einführung in die VOB/B, 19. Aufl., Werner Verlag 2010; *Berger/Fuchs*, Einführung in die HOAI – Basiswissen Architektenrecht, Werner Verlag 2010; zur Vertiefung: *Locher*, Das Private Baurecht, 7. Aufl., Beck Verlag 2005

Sonstige Hinweise: Zur Vorlesung sollten bestenfalls die folgenden Texte mitgebracht werden (bspw. abgedruckt in den Beck Texten im dtv „VOB / HOAI“, 27. Aufl. 2010, € 8,90):

- BGB (Schuldrecht AT und Werkvertragsrecht)
- VOB Teil B und die ATV DIN 18299 (VOB/C)
- HOAI

Wer die Vorlesung regelmäßig besucht hat, erhält eine Bescheinigung über die Teilnahme an der Vorlesung „Bauvertragsrecht“. Diese Bescheinigung bestätigt, dass der/die Studierende über die notwendigen Kenntnisse verfügt, um Sachverhalte mit Bezug zu baurechtlichen Fragestellungen bearbeiten zu können.

Es ist zudem beabsichtigt, während des Semesters ein laufendes Großbauvorhaben in Düsseldorf oder Umgebung zu besuchen. Näheres wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Steuerrecht (einschl. Steuerverfassungsrecht)

Art der Veranstaltung: Vorlesung (ab 5. Semester)

Dozent: Wiss. Mit. *Daniel Drissen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: im Verfassungs- und Verwaltungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das Steuerrecht zu verschaffen. Sie setzt keine steuerlichen Vorkenntnisse voraus und kann damit von allen Studenten besucht werden. Die Vorlesung legt mit dem Steuerverfassungsrecht und der steuerrechtlichen Grundsystematik die Grundlagen für die weiterführenden Vorlesungen. Für Studierende, die den Schwerpunkt Steuerrecht belegen wollen, ist der Besuch der Veranstaltung der Auftakt des Schwerpunktgebietes.

Behandelt werden das Steuersystem der Bundesrepublik Deutschland, die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Besteuerung und des Steuerverfahrens sowie in Grundzügen die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Umsatzsteuer.

Literatur: Birk, Steuerrecht, 12. Aufl. 2009; Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried F. Schmitz*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1 (3 Vorlesungen à 4 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 09.00 – 13.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 08.11., 13.12.2010, 10.01.2011)

Vorkenntnisse: BGB a.T., Schuldrecht a.T., Schuldrecht b.T., wenn möglich Gesellschaftsrecht

Inhalt: In diesem Wintersemester biete ich wieder die Vorlesungsreihe „Joint Ventures und Allianzen unter Berücksichtigung des internationalen Wirtschaftsverkehrs“ an. Die Gründe für und gegen diese Transaktionsform werden von juristischer und wirtschaftlicher Seite her betrachtet und verschiedene Erscheinungsformen des Joint Venture, insbesondere im internationalen Rechts- und Wirtschaftsverkehr, untersucht. Ein Teil der Vorlesung beschäftigt sich insbesondere mit dem Ablauf eines Joint Venture und den dabei aufkommenden rechtlichen Einzelfragen. Besondere Schwerpunkte liegen sodann in der Vertragsgestaltung, einigen typischen Klauseln und in den kartellrechtlichen Schranken eines Joint Ventures.

Durch die Vorlesung hindurch werden einschlägige zivil- und wirtschaftsrechtliche Aspekte wiederholt und vertieft.

Ausgelegt ist die Vorlesung für StudentInnen der Schwerpunktbereiche 2 und 3. Selbstverständlich sind aber alle StudentInnen und GasthörerInnen mit Interesse an nationalen und internationalen Joint Ventures eingeladen.

Literatur: ./.

Sonstige Hinweise: Es wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik I (Anfänger)
- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar (2 ½ Tage) auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. *Dr. Rainer Plöger*,

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung:

Einführungsveranstaltung: Freitag, 10.12.2010, 11.00 c.t. – 13.00 Uhr, Raum U1.43, Geb. 24.81

Kompaktseminar: 21.01 – 23.01.2011, Jugendherberge Gemen

Anmeldung und weitere Informationen im HISLSF (organisatorische Betreuung am Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Dirk Olzen / Wiss. Mitarbeiter Haris Uzunovic)

Vorkenntnisse:

Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalt:

Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln **Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern.

Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Anfänger stehen folgende Schwerpunkte:

Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif; Statement.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) und einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten finden sich im HISLSF und werden ausführlich in der Einführungsveranstaltung gemacht.

Literatur:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmebescheinigungen mit Hinweis auf die Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu im HISLSF.

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene)
- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar (2 ½ Tage) auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. *Dr. Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung:

Einführungsveranstaltung: Freitag, 10.12.2010, 13.00 c.t. – 17.00 Uhr, Raum U1.43, Geb. 24.81

Kompaktseminar: 28.01 – 30.01.2011, Jugendherberge Gemen

Anmeldung und weitere Informationen im HISLSF (organisatorische Betreuung am Lehrstuhl Univ.-Prof. Dr. Dirk Olzen / Wiss. Mitarbeiter Haris Uzunovic)

Vorkenntnisse:

Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II setzt ausnahmslos den Besuch der Übungen Rhetorik I voraus.

Inhalt:

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Fortgeschrittenen stehen folgende Schwerpunkte:

Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten finden sich im besonderen Aushang und werden in der Einführungsveranstaltung gemacht.

Literatur:

Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise:

Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmebescheinigungen mit Hinweis auf die Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Einzelheiten dazu im HISLSF.

Titel der Veranstaltung: Vortrags- und Debattiertraining für Juristen in der Examensvorbereitung

Art der Veranstaltung: ergänzende Veranstaltung

Dozent: MinR PD Dr. *Christof Gramm*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Sa. 09.00 – 14.00 Uhr
Raum: 01.11, Geb. 24.91
(Termine: 04.12.2010, 15.01., 29.01.2011)

Inhalt: Aktives Training von Vortrag und Diskussion für Juristen mit anschließender Auswertung: Am Beispiel von aktuellen juristischen Themen werden individuell **Übungsvorträge** und gemeinsam **Rollenspiele** in Form „strukturierter Debatten“ durchgeführt. Die Veranstaltung zielt auf den Erwerb von kommunikativen Schlüsselqualifikationen für Prüfungsvortrag und Praxis.

Vorkenntnisse: Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern, spezifische Vorkenntnisse sind aber nicht erforderlich. (ab 7. Semester)

Literatur: *Christof Gramm*, Argumentieren – Das Trainingsbuch, 2005.

Sonstige Hinweise: An den drei Veranstaltungen können jeweils bis zu 12 Personen teilnehmen. Ab sofort können Anmeldungen (Name, Vorname, Matrikelnummer, E-Mail Adresse) an das Sekretariat des Lehrstuhls von Herrn Professor Dr. Dietlein gerichtet werden. Die Angabe der E-Mail Adresse ist für die weitere Planung der Veranstaltung dringend erforderlich.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das anwaltliche Berufsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 19.10 – 30.11.2010)

Vorkenntnisse: Zielgruppe sind in erster Linie Studierende in fortgeschrittenen Semestern; spezifische Vorkenntnisse sind indes nicht erforderlich.

Inhalt: Dargestellt werden insbesondere die Bundesrechtsanwaltsordnung, die Berufsordnung der Rechtsanwälte und die Fachanwaltsordnung, jeweils mit einschlägiger Rechtsprechung. Eine wichtige Rolle spielt die Anwendung des Berufsrechts in der anwaltlichen Praxis.

Literatur: Feuerich/Weyland, Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO (Kommentar), 7. Aufl. 2008; Henssler/Prütting, Kommentar zur Bundesrechtsanwaltsordnung, 3. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Ausländerrecht mit Bezügen zum allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht Dr. *Martin Fleuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do 07.10. 08.30 Uhr – 17.00 Uhr
Fr 08.10. 08.30 Uhr – 17.00 Uhr
Sa 09.10. 08.30 Uhr – 16.00 Uhr
Raum: 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht

Inhalt: Das Ausländerrecht wurde durch das Zuwanderungsgesetz und das Richtlinienumsetzungsgesetz erheblichen Veränderungen unterworfen. Die Veranstaltung vermittelt die Grundzüge des neuen Ausländerrechts unter Einschluss seiner vielfältigen Bezüge zum Völker-, Europarecht und Verfassungsrecht. Schwerpunktmäßig behandelt werden unter anderem

1. Die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland
2. Die Erteilung und Verlängerung von Aufenthaltstiteln
 - a. Die Aufenthaltstitel
 - b. Die allgemeinen Erteilungsvoraussetzungen und Versagungsgründe
 - c. Die einzelnen Aufenthaltzwecke (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, humanitäre Gründe, familiäre Gründe)
3. Die ausländerrechtliche Behandlung von Unionsbürgern und ihren Familienangehörigen
4. Die Bedeutung des Assoziationsrechts
5. Die Beendigung der Rechtmäßigkeit des Aufenthalts
6. Die Beendigung des Aufenthalts
 - a. Die Abschiebung
 - b. Die Duldung

Besonderer Wert wird dabei jeweils auf die Einordnung der zu behandelnden Einzelfragen in das System des Verwaltungsverfahrens- und -prozessrechts gelegt. Häufig wiederkehrende und prüfungsrelevante Fallgestaltungen werden unter ergänzender Heranziehung von Beispielen aus der verwaltungsgerichtlichen Praxis besprochen. Dabei besteht die Gelegenheit, Grundlagenkenntnisse in den vorgenannten Rechtsgebieten zu vertiefen.

Literatur: Literaturempfehlungen werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: ab 5. Sem., Texte des AufenthG und des FreizügG/EU werden benötigt; eine ausländerrechtliche Textsammlung empfiehlt sich. Die Teilnehmer erhalten am Ende der Veranstaltung ein umfangreiches Skript.

Titel der Veranstaltung: Verhandlungsmanagement und Konfliktmanagement

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Rechtsanwältin *Nicole Ewerhart*, Mediatorin (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 14.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.11, Geb. 24.91
(Termine: 05.11., 12.11, 19.11.2010)

Vorkenntnisse: Keine

Sonstige Hinweise: Das Seminar findet als Blockveranstaltung statt.

Inhalt: Das Studium konzentriert sich auf das Vermitteln des notwendigen Fachwissens und der juristischen Methode.

In der beruflichen Praxis kommt es auch auf den effektiven und geschickten Einsatz von Methode und Wissen an. Für den Juristen sind Kenntnisse zu den Themen Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement heute daher essentiell.

Die Teilnehmer können im Rahmen dieses zweitägigen Workshops anhand praktischer Beispiele und eines Videotraining ihre Verhandlungs- und Konfliktkompetenz schulen und ausbauen.

Die Veranstaltung vermittelt interdisziplinäre Schlüsselqualifikationen nach § 7 Abs.2 JAG und § 5a Abs.3 S.1 DRiG (Kommunikationsfähigkeit, Gesprächsführung, Fragetechnik, Streitschlichtung und Mediation). Zudem ermöglicht die Teilnahme den Erwerb eines Seminarscheins.

Literatur: Literaturempfehlungen werden im Seminar erteilt

Titel der Veranstaltung: Vertiefung Strafrecht – Aktuelle examensrelevante Probleme aus dem Allgemeinen und dem Besonderen Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 11.00 – 13.00 Uhr
HS 5H, Geb. 25.22

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Allgemeinen und Besonderen Teil des Strafrechts

Inhalt: Vertiefung zentraler Probleme des Allgemeinen und des Besonderen Teils an Hand aktueller Rechtsprechung.

Literatur: Hinweise und Empfehlungen in der ersten Vorlesungsstunde

Titel der Veranstaltung: Prüfungskolloquium Arztstrafrecht

Art der Veranstaltung: Ergänzendes Kolloquium im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Horst Schlehofer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Kolloquium wird im Januar 2010 als Blockveranstaltung durchgeführt. Zeit und Ort werden zu Beginn des WS bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Strafrecht I-IV, Inhalt der Vorlesung Arztstrafrecht soweit behandelt.

Inhalt: Vertiefung der in der Vorlesung Arztstrafrecht behandelten Themen; außerdem Vorbereitung auf die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung im Schwerpunktbereich.

Literatur: Hinweise in der Vorlesung

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung kann nur zusätzlich zu den obligatorischen 8 SWS im Aufbaumodul belegt werden.

Titel der Veranstaltung: Rechnungslegungsrecht - Handelsbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung, als ergänzende Veranstaltung für den Schwpb. 8

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 11.10. – 22.11.2010)

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Handelsrecht sind von Vorteil

Inhalt: Grundzüge der Buchführung und Bilanzierung nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften.

Literatur: *Wöhe / Kußmaul*, Grundzüge der Buchführung und Bilanztechnik, 6. Auflage 2008; *Thiel / Lüdtke-Handjery*, Bilanzrecht: Handelsbilanz – Steuerbilanz, 5. Auflage 2005; *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Auflage 2009; *Weber-Grellet*, Steuerbilanzrecht, 1996; *Wöhe / Mock*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Auflage 2010; *Petersen / Zwirner* (Hrsg.), BilMoG, 2009

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird in der ersten Semesterhälfte von Prof. Kersting und in der zweiten Semesterhälfte von Prof. Drüen gehalten. Prof. Kersting wird sich auf Fragen der Buchführung und der handelsrechtlichen Bilanzierung konzentrieren. Ein besonderer Fokus der Vorlesung wird auf den Neuerungen durch das BilMoG liegen.

Titel der Veranstaltung: Europäisches Strafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung, als ergänzende Veranstaltung im Schwpb. 4

Dozent: Oberstaatsanwalt Dr. *Stefan Trunk*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16.00 – 18.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91
(Termine: 20.10., 03.11., 17.11., 01.12., 15.12.2010,
12.01., 26.01.2011)

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse der Strafprozessordnung

Inhalt: Grundsätze und Rechtsquellen des Strafrechts der Europäischen Union

Literatur: <http://eur-lex.europa.eu/de/index.htm>

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung soll einen Überblick über die rechtlichen Möglichkeiten der Zusammenarbeit der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bei der Verfolgung von Straftaten gegeben werden. Besonderes Gewicht soll auf den Europäischen Haftbefehl, die Europäische Beschlagahmeordnung, die Europäische

Einziehungsanordnung und das Rechtshilfeübereinkommen der Europäischen Union vom 29. Mai 2000 gelegt werden.

Der Dozent ist seit mehreren Jahren als Experte für die IRZ (Deutsche Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit) und für die Europäische Kommission in Ost- und Südeuropa tätig.

Die regelmäßige Teilnahme an der Vorlesung wird zum Ende des Semesters bescheinigt.

Titel der Veranstaltung: Einführung in das Sozialversicherungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Oliver Bertram*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18.00 – 20.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: - keine erforderlich -

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über den Aufbau und die Struktur des Sozialversicherungsrechts, die Voraussetzungen einer sozialversicherungsrechtlichen Beschäftigung sowie die Abgrenzung zu einer sozialversicherungsfreien selbständigen Tätigkeit. Behandelt werden Systematik, Leistungsvoraussetzungen und Leistungsinhalte der einzelnen Versicherungszweige des Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflege- und Arbeitsförderungsrechts. In Grundzügen werden die sozialversicherungsrechtlichen Rechtsfolgen grenzüberschreitender Sachverhalte (Krankenbehandlung im Ausland; Auslandsentsendung usw.) erörtert.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Benötigt wird eine aktuelle Gesetzessammlung sozialrechtlicher Gesetzestexte.

Sonstige Hinweise: Eine Vorlesungsgliederung wird in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Die Folien zum Thema der jeweiligen Vorlesungsstunde sind jeweils am Vortag im Internet abrufbar.

Im Rahmen der Schwerpunktbereichsprüfungen wird eine Hausarbeit auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts angeboten.

Titel der Veranstaltung: American Exceptionalism and International Law

Art der Veranstaltung: Vorlesung (ab 5. Semester)

Dozent: Prof. *Andrew Hammel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Raum 01.61, Geb. 24.91
(Termine: 11.10., 25.10., 08.11., 22.11., 06.12.,
20.12.2010, 10.01., 17.01., 24.01.2011)

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

Inhalt: Amerika nennt sich gerne eine „Ausnahme“ unter den Modernen Gesellschaften, und beruft sich außerdem auf den außergewöhnlichen Lauf seiner Geschichte und seiner aktuellen Stellung als einzige „Supermacht“ der Welt, um völkerrechtliche Abkommen entweder nur im begrenzten Umfang beizustimmen, oder ganz abzulehnen. In diesem Seminar werden wir uns mit der These des „American Exceptionalism“ beschäftigen, sowie den Einfluss dieses Selbstverständnisses auf die Rolle Amerikas in der Welt.

Literatur: Auszüge aus Büchern, wissenschaftliche Abhandlungen und Gerichtsentscheidungen werden im Internet gestellt.

Sonstige Hinweise: Vorlesungen finden vorwiegend auf Englisch statt.

Titel der Veranstaltung: Sprache und Recht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung in Kooperation mit dem Germanistischen Institut (ab 5. Semester)

Dozent: Prof. Dr. *Dietrich Busse* / Wiss.-Besch. *Daniel Benrath*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Studierende der juristischen Fakultät als auch an Studierende des Masterstudiengangs der germanistischen Sprachwissenschaften. Da vertiefte juristische (oder linguistische) Kenntnisse sinnvoll sind, um der Diskussion folgen und eigene Beiträge leisten zu können, spricht das Angebot vorwiegend fortgeschrittene Studierende (für Jura: ab dem 5. Semester) an.

Inhalt: Wenn Recht wirklich Sprache ist, muss die Beschäftigung mit Sprache ein Kern juristischen Handelns und juristischer Ausbildung sein. Auch wenn eine solche Gleichstellung kritisch zu hinterfragen ist, bleibt es lohnenswert, die tatsächliche Nähe von Sprache und Recht auszuloten. Juristische Probleme sind oftmals eng mit sprachlichen Fragestellungen verwoben. In der Geschichte von Rechts- und Sprachwissenschaften lag eine gegenseitige Befruchtung bei gemeinsamen oder ähnlichen Themen oft nahe. Das Recht als Gegenstand der Sprachwissenschaft ermöglicht zudem die Reflektion der juristischen Tätigkeit.

Im Rahmen dieser Veranstaltung sollen im Dialog zwischen den beiden Wissenschaften grundsätzliche Fragen und einzelne Themen (Beispiele: Auslegungsmethodik, Vertragsauslegung, Rechtssprache als Fachsprache, Metaphern in Recht und Rechtssprache, Recht in der Sprechakttheorie, Verständlichkeit von Recht und Verwaltung, Regelung von Kommunikation) entwickelt werden. Ziel der Veranstaltung ist dabei nicht nur der inhaltliche

Blick über den Tellerrand, sondern gerade auch der fachliche und persönliche Austausch über die Fächergrenzen hinweg.

Literatur: Literatur zu den einzelnen Sitzungen wird bei Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Fallstudien im Gesellschaft- und Umwandlungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung, als ergänzende Veranstaltung in den Schwpb. 2 und 3

Dozent: Rechtsanwalt Dr. *Maximilian Schiessl*, LL.M. (Harvard), Rechtsanwalt Dr. *Ralf Recknagel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 8 Stunden, an jeweils insgesamt 4 Terminen

Zeit und Ort der Veranstaltung: Blockveranstaltung nach vereinbarung

Vorkenntnisse: Erste Grundkenntnisse im Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Anhand einer Case Study werden Fragestellungen bei der Restrukturierung und Neuordnung von Unternehmen behandelt und die Herangehensweise in der anwaltlichen Praxis gezeigt.

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (7. Semester)

Examensrepetitorium

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium „BGB Allgemeiner Teil“

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung (insgesamt 24 Stunden)

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 12.10., 19.10., 26.10., 02.11.2010)
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
Termine: 13.10., 20.10., 27.10., 03.11.2010)
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 14.10., 21.10., 28.10., 04.11.2010)

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I bis VI

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs, Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium "BGB Schuldrecht Allgemeiner Teil"

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 32

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 09.11., 16.11., 23.11., 30.11., 07.12., 14.12.2010)
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 10.11., 17.11., 24.11., 01.12., 08.12.2010)
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 11.11., 18.11., 25.11., 02.12., 09.12.2010)

Vorkenntnisse: Vorlesungen BGB I bis VI

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs anhand von Fällen und Systematik. Vorbereitung auf die Examensklausuren im Zivilrecht.

Literatur: Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Schuldrecht BT

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: Insgesamt 34 Stunden.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 21.12.2010, 11.01., 18.01., 25.01.,
01.02.2011)
Mi. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91
(Termine: 15.12., 22.12.2010, 12.01., 19.01., 26.01.,
02.02.2011)
Do. 11.00 – 13.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91
(Termine: 16.12., 23.12.2010, 13.01., 20.01., 27.01.,
03.02.2011)

Vorkenntnisse: Erwünscht ist der Besuch der vorangehenden Veranstaltungen im UniRep.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung des besonderen Teils des Schuldrechts; behandelt werden sowohl vertragliche als auch gesetzliche Schuldverhältnisse.

Literatur: Vorlesungsgliederung und Literaturhinweise werden in der Vorlesung ausgegeben.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung richtet sich an Studierende im siebten Semester. Die zuständige Lehrassistentin ist Frau Ute König.

Titel der Veranstaltung: Grundrechte

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 9.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vertiefte Kenntnisse des Öffentlichen Rechts, insbesondere des Staatsrechts (allgemeine und besondere Grundrechtslehren)

Inhalt: In der Veranstaltung werden ausgewählte examensrelevante Fälle zu den allgemeinen und besonderen Grundrechtslehren besprochen.

Literatur: *J. Dietlein*, Examensrepetitorium Staatsrecht, 2. Aufl. 2005; *Pieroth/Schlink*, Grundrechte – Staatsrecht II, 25. Aufl. 2009; *M. Sachs*, Grundrechte, 2. Aufl. 2003. Weitere Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Dr. *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 09.00 – 11.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht mit entsprechenden Arbeitsgemeinschaften bzw. Übungen

Inhalt: Wiederholt und vertieft wird der gesamte Stoff aus dem Allgemeinen Verwaltungsrecht (ohne Staatshaftungsrecht) und dem Verwaltungsprozessrecht. Im Wesentlichen anhand größerer Fälle auf dem Niveau des Ersten Staatsexamens sollen Kerngebiete des Prüfungsstoffs (aus dem materiellen Recht z.B. Grundlagen- und Organisationsfragen, Handlungsformen der Verwaltung [insbes. Verwaltungsakt mit Wirksamkeit, Aufhebung und Nebenbestimmungen, verwaltungsrechtlicher Vertrag] und Ermessensfragen; aus dem Prozessrecht etwa Klagearten, Sachentscheidungsvoraussetzungen und vorläufiger Rechtsschutz) herausgestellt, systematisiert und eingearbeitet werden. Wo typische Klausurkonstellationen aufzuzeigen sind, werden auch Querverbindungen zu den Sachgebieten des Besonderen Verwaltungsrechts hergestellt.

Literatur:

als Lern- und Arbeitsbücher: *Hendler*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Auflage 2001; *Detterbeck*, Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht, 8. Auflage 2010; *Wolff/Decker*, Studienkommentar VwGO/VwVfG, 2. Auflage 2007; zur Vertiefung: *Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Auflage 2009; *Schenke*, Verwaltungsprozessrecht, 12. Auflage 2009.

Sonstige Hinweise: Damit die Veranstaltung ihren Zweck erfüllt, bitte ich nachdrücklich um die Mitarbeit der TeilnehmerInnen. Einen Wiederholungseffekt kann die Veranstaltung nur haben, wenn die Fälle **vorher** gelesen und vorbereitet werden; zu diesem Zweck werde ich die Unterrichtsmaterialien rechtzeitig im Internet bereitstellen. Nur bei dieser Vorbereitung und dann aktiver Mitarbeit im Repetitorium kann die Veranstaltung als Indikator für den eigenen Wissensstand und somit als Lernkontrolle dienen.

Klausurenkurs

Der Klausurenkurs der Juristischen Fakultät dient der gezielten Examensvorbereitung. Er soll den Studierenden die Möglichkeit bieten, sich im Schreiben von Examensklausuren unter Examensbedingungen zu üben. Die Teilnahme ist freiwillig.

Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren im ersten Juristischen Staatsexamen gestellt worden sind. Im kommenden Wintersemester (in der Zeit von Mitte September bis Anfang März) werden jeweils 12 Klausuren aus dem Öffentlichen Recht bzw. aus dem Zivilrecht sowie 7 Klausuren im Strafrecht angeboten.

Die Klausuren finden normalerweise freitags von 14-19 Uhr und samstags von 9-14 Uhr statt.

Jede Klausur wird korrigiert und in einer zweistündigen Veranstaltung besprochen. Im Rahmen der Besprechungen werden die typischen Fehler der Klausurbearbeitungen erörtert und die Schwerpunkte der jeweiligen Aufgabenstellung vertieft. Die Besprechungen werden in erster Linie von Lehrbeauftragten aus der Rechtspraxis, von denen die meisten dem Justizprüfungsamt angehören, abgehalten.

Zeitnah nach der Besprechung werden schriftliche Lösungshinweise im Internet veröffentlicht.

Die jeweiligen Klausur- und Besprechungstermine können dem Internet (<http://www.jura.uni-duesseldorf.de/examinatorium>) entnommen werden.

Dozenten in diesem Semester:

Akademischer Rat **Dr. Michael Beurskens**
Richter am BGH **Dr. Wolfgang Büscher**
Vorsitzender Richter am LG **Dr. Horst Butz**
Vorsitzender Richter am LG **Rainer Drees**
Vorsitzender Richter am OLG a.D. **Prof. Dr. Dieter Gieseler**
Ministerialrat **Thomas Harden**
Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus **Dr. Jan Heinisch**
Leitender Oberstaatsanwalt a.D. **Hans-Reinhard Henke**
Vizepräsident des SG **Detlef Kerber**
Ministerialdirigent **Prof. Dr. Reinhard Klenke**
Vorsitzender Richter am VG **Manfred Klümper**
Wissenschaftlicher Assistent **Dr. Julian Krüper**
Oberstaatsanwalt **Joachim Lichtinghagen**
Wiss. Mitarbeiterin Rechtsanwältin **Dr. Jutta Lommatzsch**
Wissenschaftlich Beschäftigter **Daniel Riedel**
Wissenschaftlicher Assistent **Dr. Heiko Sauer**
Oberstaatsanwalt **Dr. Stefan Trunk**
Erster Beigeordneter a. D. **Edzard Traumann**

Mündliche Probeprüfung

In einem etwa 14-tägigen Rhythmus findet eine mündliche Probeprüfung statt, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient.

Hierzu erhalten maximal 4 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, dessen Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden.

Im Anschluss daran prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft im Rahmen einer einstündigen Simulation 4 freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge und der anschließenden mündlichen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 1. Semesters werden ab dem 25.10.2010 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB I
- Strafrecht I
- Öffentliches Recht I

Für die Studierenden des 3. Semesters werden ab dem 18.10.2010 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB III
- Öffentliches Recht III
- Strafrecht III

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt für das 3. Semester voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche und für das 1. Semester voraussichtlich in der zweiten Vorlesungswoche, jeweils über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmechein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 1. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaft angeboten, die den Stoff des 1. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 3. Semesters vereinbar sind.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Wintersemester sowohl für Studierende des 1. Semesters (BGB I, ÖR I, StrafR I) als auch für Studierende des 3. Semesters (ÖR III, BGB III, StrafR III) in der letzten Vorlesungswoche bzw. in der ersten Ferienwoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18.00 – 20.00 Uhr
Do. 18.00 – 20.00 Uhr
HS 5 A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Introduction to Anglo-American Legal Language“ oder entsprechende Kenntnisse der anglo-amerikanischen Rechtssprache (Nachweis erforderlich); die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den ersten Teil des Begleitstudienganges „Anglo-American Law“, welcher insgesamt zwei Semester dauert. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu *Contracts*, *Torts* und *Constitutional Law*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen („native speaker“) oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Die Veranstaltung ist auch für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Interesse an der Rechtsvergleichung geeignet.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Weitere Informationen für die Studierenden **Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken**

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
 Sa: 09:00 – 24:00
 So: 09:00 – 24:00

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss
Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
 Sa: 09:00 – 24:00
 So: 09:00 – 24:00

Ansprechpartnerinnen:

Ute Jinschek: **Tel. 0211 – 81 – 10221** (Teamleitung)
Kerstin Leutner: **Tel. 0211 – 81 – 10222**
Ute Wirth: **Tel. 0211 – 81 – 10223**
Informationstheke: **Tel. 0211 – 81 – 11442**
Verbuchungstheke: **Tel. 0211 – 81 – 11441**

Christina-Maria Theunißen Fachreferentin für Rechtswissenschaft
 Tel. 0211 – 81 – 10225 (FB)
 – 13528 (ZB)

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:
ca. 50.000 Monographien ca. 12.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende und Angehörige der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB:** www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz! Die Anmeldung erfolgt mit der Ausleihkarte.

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse www.jura.uni-duesseldorf.de über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus neun gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung über wichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das Bereitstellen früherer Klausuren
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68).
Tel.: 0211 7 81 – 11411, Fax: 0211 / 81 – 11459, E-Mail: fsrjura@uni-duesseldorf.de

Studienordnung

**für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005, am 17.07.2006,
am 29.12.2006, am 7. Januar 2008, am 16.01.2009 und am 24.03.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund des § 2 Abs. 4 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 17.07.2007, 29.12.2006, 07.01.2008, 16.01.2009 sowie vom 24.03.2010.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 12 Seminare
- § 13 Schwerpunktbereichsstudium
- § 14 Leistungspunktesystem
- § 15 Examensvorbereitung
- § 16 Praktische Studienzeit
- § 17 Studienberatung

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

- § 18 Studienabschluss
- § 19 Beginn und Dauer des Studiums
- § 20 Aufbau des Studiums
- § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 23 Arbeitsgemeinschaften
- § 24 Leistungspunktesystem
- § 25 Praktische Studienzeit
- § 26 Studienberatung

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau des Studiums und Studienabschluss

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

§ 29 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) in den folgenden Ausgestaltungen:

1. Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung,
2. grundständiger integrierter deutsch-französischer Studienkurs,
3. integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

(2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Absatz 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studiums von Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich

aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I bis BGB VI
- b) Arbeitsrecht
- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht
- f) Übung im Bürgerlichen Recht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht
- c) Übung im Strafrecht

3. im Öffentlichen Recht
 - a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
 - b) Europarecht
 - c) Übung im Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
3. Seminare

4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:

- a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- b) Unternehmen und Märkte
- c) Arbeit und Unternehmen
- d) Strafrecht
- e) Öffentliches Recht
- f) Recht der Politik
- g) Internationales und Europäisches Recht
- h) Steuerrecht.

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen

oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungen

In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden jeweils drei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Für jede mit mindestens „ausreichend“ bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 13 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

§ 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

§ 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 17 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

§ 18 Studienabschluss

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen „licence mention droit“ besteht. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

§ 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise statt.

§ 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

(2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I (Allgemeiner Teil)
- b) BGB II (Schuldrecht AT)
- c) BGB III (Schuldrecht BT)
- d) BGB V (Familienrecht)

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Kompaktkurs Strafrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- d) Kompaktkurs Strafrecht II (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Öffentlichen Recht:

- a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Öffentliches Recht III
- d) Verwaltungsrecht
- e) Staatsorganisationsrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Staatsorganisationsrecht II (Université de Cergy-Pontoise).

(3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) Introduction au droit civil
- b) Droit civil
- c) Droit civil des obligations I
- d) Droit civil des obligations II
- e) Droit des sûretés (Université de Cergy-Pontoise)

2. im Öffentlichen Recht:

- a) Introduction à la théorie de l'Etat
- b) Droit constitutionnel
- c) Droit administratif I

- d) Droit administratif II
- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (Université de Cergy-Pontoise)
- g) Droit international public (Université de Cergy-Pontoise)
- h) Droit communautaire institutionnel (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Strafrecht:
Droit pénal

4. im Übrigen:
- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
 - b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
 - c) Institutions judiciaires (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
 - d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
 - e) Formation de langue, Formation en français juridique, Französisch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
 - f) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
 - g) Débat juridique/traduction de textes juridiques

(4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
2. Institutions européennes oder Histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
3. Institutions européennes oder Histoire du droit (soweit nicht bereits gemäß Nr. 2 gewählt) oder Philosophie du droit oder Sociologie politique (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
4. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (Université de Cergy-Pontoise)
5. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (Université de Cergy-Pontoise)

(5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussklausuren angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht

(§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie

a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht - es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Klausuren; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -

und

b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden Klausuren erfolgreich anfertigen.

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

(2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

§ 24 Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 24).

§ 25 Praktische Studienzeit

(1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).

(2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

§ 26 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.

(2) § 17 bleibt unberührt.

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau und Inhalt des Studiums und Studienabschluss

(1) Der integrierte deutsch-französische Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht baut auf dem dreijährigen grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurs auf. Er gliedert sich in zwei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Im ersten und zweiten Semester des Aufbaustudienkurses finden die Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise und im dritten und vierten Semester an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudienkurses ergeben sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung (Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

(2) Dieser Aufbaustudienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie dem französischen „Master en droit (Mention droit de l'entreprise)“ besteht.

(3) Bestandteil des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht ist der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“. Das Studium dieses Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus Aufsichtsarbeiten, mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Näheres regelt die Ordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(4) Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht und für den Erwerb des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt

aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienplan

1. Semester

* ¹ Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht I	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik (Grundlagenveranstaltung)		1 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: -

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht - Verwaltungsprozessrecht	2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
* Strafrecht II (Fremdsprachennachweis)	- Allg. Teil des StGB II	2 SWS + 2 SWS AG

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Strafrecht

3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
	Arbeitsrecht	- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS 2 SWS
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG	
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)	
Übung im Strafrecht (Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht I)			2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Zivilrecht

4. Semester

* {	Bürgerliches Recht IV	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
	Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS
* Öffentliches Recht IV	{	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
		- Kommunalrecht	2 SWS
		- Baurecht	2 SWS

¹ In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Zwischenprüfungsklausuren (§ 3 Abs. 1 u. 2 ZwPrO) angeboten.

* Strafrecht IV	- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS
Übung im Bürgerlichen Recht		2 SWS
(Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht II / Seminar, i. d. R. ab 4. Semester)		

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Öffentlichen Recht

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht²</i>		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: -

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Strafrecht	
	- Examensklausurenkurs Strafrecht	

Vorlesungsfreie Zeit: Schwerpunktbereichsklausur

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs	
	- Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht	
	- Mündliche Probeprüfung mit Probevortrag	

Vorlesungsfreie Zeit: häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich

8. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung	
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht	
	- Examensklausurenkurs	
	- Mündliche Probeprüfung mit Probevortrag	

² als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
 - Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
 - ergänzende Veranstaltungen
 - Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)
-

Hinweise zur Schwerpunktbereichsprüfung und staatlichen Pflichtfachprüfung

Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Examensnote)

Anmeldungsvoraussetzungen, vgl. § 5 Abs. 2 SchpO (Ende 6. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- zwei Übungshausarbeiten
- drei Übungsklausuren (je eine pro Rechtsgebiet)
- ein Grundlagenschein
- ein Seminarschein

Prüfungsablauf

- (40 %) Schwerpunktbereichsklausur (5-stündig)
 - (30 %) Häusliche Arbeit (4-wöchig)
 - (30 %) Mündliche Prüfung
-

Die staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Examensnote)

Anmeldungsvoraussetzungen, vgl. § 7 Abs. 1 JAG (Ende 8. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- einen Fremdsprachennachweis
- zwei Praktika (6 Wochen Verwaltung / 6 Wochen Rechtspflege)

Prüfungsablauf

- 3 Klausuren Zivilrecht (5-stündig)
 - 1 Klausur Strafrecht (5-stündig)
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht (5-stündig)
 - Mündliche Prüfung
-

Zwischenprüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003 in der Fassung vom 24. März 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 08.11.2004, 17.07.2006, vom 07.01.2008, sowie vom 24.03.2010.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Zwischenprüfung
- § 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Zwischenprüfung
- § 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 5 Nachprüfung
- § 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen
- § 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 8 Durchführung der Prüfungsleistungen
- § 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 10 Zwischenprüfungszeugnis

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

- § 11 Zwischenprüfung
- § 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung
- § 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen
- § 15 Zwischenprüfungszeugnis

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

- § 16 Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 17 Mängel im Prüfungsverfahren
- § 18 Ungültigkeit der Prüfung
- § 19 Widerspruch

§ 20 Übergangsvorschriften
§ 21 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

- a) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
- b) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sieben erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 5) bestanden hat.

(2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:

1. Modul Bürgerliches Recht

- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)

2. Modul Öffentliches Recht

- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)
- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)

3. Modul Strafrecht

- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 7) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser

Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann eine Ausnahme zugelassen werden

- a) für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben,
- b) in sonstigen Fällen einer besonderen sozialen Härte.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 4) sieben der in § 3 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.“

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 HG NRW als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben, aus Gründen der Billigkeit auf einzelne Semesterabschlussklausuren verzichtet werden.

(4) Für die Entscheidungen von Absatz 1 bis Absatz 3 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung

über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.

Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 65 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

(2) Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem

arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

(3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „bestanden“ und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) oder „ungenügend“ (0 Punkte) bzw. „nicht bestanden“, ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichentscheid vorzulegen; der Stichentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.

(4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit „nicht bestanden“ bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen in Düsseldorf und in Cergy-Pontoise in der Regel bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgelegt (vgl. § 22 der Studienordnung). Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen im deutschen Recht (Semesterabschlussklausuren) und im französischen Recht (Klausuren im französischen Recht).

(2) Die Semesterabschlussklausuren werden in den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Dieser Teil der Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren fünf erfolgreich angefertigt hat, davon jeweils mindestens eine in jedem Modul. Die Semesterabschlussklausuren können in den folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Allg. Teil des BGB, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT;
2. Strafrecht: Strafrecht I bzw. Kompaktkurs Strafrecht I;

3. Öffentliches Recht: Grundrechte und Verwaltungsrecht (insbes. Kommunalrecht).

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in der der Klausur vorausgehenden Vorlesung des betroffenen Faches behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die nach dem Studienplan in Düsseldorf anzufertigenden Semesterabschlussklausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekannt gemacht. Die in Cergy-Pontoise angefertigten Semesterabschlussklausuren werden gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW auf Antrag angerechnet. Für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Die Klausuren im französischen Recht werden im Rahmen der Vorlesungen zum französischen Recht (Cours magistraux) geschrieben. Die Studierenden müssen vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Klausuren können im Rahmen der folgenden Vorlesungen im französischen Recht erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Introduction au droit civil, Droit civil, Droit civil des obligations I, Droit civil des obligations II, Droit des sûretés;
2. Öffentliches Recht: Introduction à la théorie de l'Etat, Droit constitutionnel, Droit administratif I, Droit administratif II, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II;
3. Strafrecht: Droit penal.

§ 12 Wiederholung von Semesterabschlussklausuren als Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung erfolgt durch die Teilnahme an einer regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters. Abweichend kann eine Wiederholungsklausur zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden, wenn im betreffenden Semester im Rahmen der französischen licence der Notendurchschnitt von 10 Punkten nicht erreicht worden ist. Die im Kompaktkurs Strafrecht II in Cergy-Pontoise im sechsten Fachsemester angebotene Klausur gilt als Wiederholungsklausur für die im fünften Fachsemester dort angebotene Semesterabschlussklausur im Kompaktkurs Strafrecht I.

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschriebenen Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft oder für die Absolvierung des Studienjahres in Düsseldorf gemäß dem Studienplan des deutsch-französischen Studienganges eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-

Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Durchführung der Semesterabschlussklausuren, die an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angefertigt werden, gelten die §§ 8 und 9.

(2) Die Durchführung der Prüfungsleistungen im französischen Recht richtet sich nach der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Haben die Studierenden zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zwischenprüfungszeugnis Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18 der Studienordnung).

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsausschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.

(2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.

(3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 18 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.

(2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 10 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 2 ersetzt werden.

(3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 19 Widerspruch

(1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 20 Übergangsvorschriften

(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gelten § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 in der Fassung der Zwischenprüfungsordnung vom 08. November 2004. § 5 (Nachprüfung) sowie § 6 Abs. 3 (Erlass von Prüfungsleistungen) finden für sie keine Anwendung.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

**Schwerpunktbereichsprüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 24. März 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV.NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 28.04.2005, 17.07.2006, 17.07.2007, 07.01.2008, 15.01.2008, 22.12.2008, sowie vom 24.03.2010

Inhaltsübersicht:

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 4 Prüfungsabschnitte
- § 5 Anmeldung und Zulassung
- § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit
- § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit
- § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Prüfungsnoten
- § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung
- § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 14 Zeugnis
- § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 16 Ordnungswidriges Verhalten
- § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 18a Wiederholung zur Verbesserung

3. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

- § 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“
- § 20 Prüfungsabschnitte

- § 21 Anmeldung und Zulassung
- § 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsarbeiten
- § 23 Mündliche Prüfungen
- § 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit
- § 25 Prüfungsnoten
- § 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen
- § 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit
- § 28 Zeugnis
- § 29 Zwischenentscheidungen
- § 30 Ordnungswidriges Verhalten
- § 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 32 Freiversuch
- § 33 Wiederholung zur Verbesserung

4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

- § 34 Einsichtnahme; Aufbewahrungsfristen
- § 35 Widerspruch, Klage
- § 36 Übergangsvorschriften
- § 37 Inkrafttreten

**Anlagen: Anlage zu § 19 Schwpo
Anlage zu § 21 Schwpo**

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab und ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung (§§ 3 – 27 JAG NRW) Teil der ersten Prüfung.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in dem von ihm gewählten Schwerpunktbereich und in den mit dem Schwerpunktbereich gegebenenfalls zusammenhängenden Pflichtfächern das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts verfügt (§ 2 Abs. 2, § 28 Abs. 3 JAG NRW). Darüber hinaus soll der Prüfling seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen (§ 2 Abs. 3 JAG NRW).

2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Akademische Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(6) Der Prüfungsausschuss besteht aus

5. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
6. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
7. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind im jeweils gewählten Schwerpunktbereich das Grundmodul sowie die von den Studierenden im Umfang von acht Semesterwochenstunden belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.

(2) Schwerpunktbereiche sind

1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht sowie Zivilprozessrecht (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht angeboten, zum Beispiel Vertragsrecht (Vertragsgestaltung, ausgewählte Vertragstypen), Sachenrecht (Vertiefung), Internationales und Europäisches Privatrecht, Deutsches und Europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung.

2. Unternehmen und Märkte

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmen und Märkte angeboten, zum Beispiel Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,

Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung, Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht.

3. Arbeit und Unternehmen

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Unternehmensrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeit und Unternehmen angeboten, zum Beispiel Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung.

4. Strafrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil, Vertiefung Strafverfahrensrecht sowie Sanktionsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht angeboten, zum Beispiel Arztstrafrecht, Strafverfahrensrecht, Praxis des Strafverfahrensrechts und sog. Nebenstrafrecht.

5. Öffentliches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Öffentliches Recht angeboten, zum Beispiel Polizeirecht (Vertiefung), Kommunalrecht (Vertiefung), Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, Grundlagen des Ausländerrechts und des Umweltrechts.

6. Recht der Politik

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen zum Recht der Politik angeboten, zum Beispiel Parteien- und Parlamentsrecht.

7. Internationales und Europäisches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Internationales und

Europäisches Recht angeboten, zum Beispiel Völkerrecht und Recht der internationalen Organisationen.

8. Steuerrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Steuerrecht (Einführung), Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht und Recht der Rechnungslegung. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht angeboten, zum Beispiel Konzernsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Unternehmensnachfolge sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 4 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeit geht der häuslichen Arbeit und die häusliche Arbeit der mündlichen Prüfung voran.

(2) Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsarbeit ist dem Grundmodul, die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit dem Grundmodul oder dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs zu entnehmen. § 7 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt einer belegten und dem Prüfling nach § 9 Abs. 1 Satz 4 mitgeteilten Lehrveranstaltung des Grund- oder Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs. Sie kann sich darüber hinaus auch auf den Gegenstand der häuslichen Arbeit erstrecken. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 1. August des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeit abgelegt wird, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,

2. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),

3. einen Grundlagenschein erworben hat,
4. einen Seminarschein erworben hat,
5. in den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht
 - a) insgesamt drei Klausuren bestanden hat, davon in jedem Fach eine,
 - b) insgesamt zwei Hausarbeiten in zwei unterschiedlichen Fächern nach Wahl bestanden hat.

Einer Übungsklausur vergleichbare Leistungen, die während eines Auslandsstudiums i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NW oder im Rahmen einer Verfahrenssimulation i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NW erbracht wurden, können nach Maßgabe einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die nach Buchst. a) zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.

6. die für den gewählten Schwerpunktbereich im Grundmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 3 Abs. 1) besucht hat. Vergleichbare Studienzeiten und -leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, (§ 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW). Für die Entscheidung nach Satz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 5 zugelassen werden, insbesondere wenn sie nach den Vorschriften der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ihrer Herkunftsuniversität die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfüllen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit

(1) Die Aufsichtsarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters gestellt. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeit beträgt fünf Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu zwei Stunden verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei der Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;

2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

§ 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktstudiums im Aufbaumodul in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters zugeteilt. Der Prüfling teilt dem Prüfungsamt im Hinblick auf die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit vier Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Wintersemesters die belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls im Schwerpunktbereich mit. Anderenfalls wird ihm eine Aufgabenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich ohne Rücksicht auf die belegten Lehrveranstaltungen zugeteilt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

§ 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

(1) Die Aufsichtsarbeit wird jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 11 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der

beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(2) Absatz 1 gilt für die Bewertung der häuslichen Arbeit entsprechend. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer für die häusliche Arbeit ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller.

(3) Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung wird die Bewertung der Aufsichtsarbeit und der häuslichen Arbeit mitgeteilt (§ 9 Abs. 1 Satz 5).

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer der Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung. Das aus dem Grund- oder Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs zu prüfende Rechtsgebiet wird dem Prüfling mit der Ladung mitgeteilt.

(2) Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt; eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der mündlichen Prüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(4) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung und setzen nach Maßgabe der §§ 11 und 12 die Gesamtnote fest. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtnote.

(6) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 10 Prüferinnen und Prüfer

(1) Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die im jeweiligen Schwerpunktbereich Lehrenden.

(2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und für ihren Einsatz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät sind Prüferinnen und Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf.

(3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Prüfungen mitwirkenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00	Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99	Punkte: gut
9,00 – 11,49	Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99	Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49	Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99	Punkte: mangelhaft
0 – 1,49	Punkte: ungenügend

§ 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei Prüfungsabschnitte mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die Aufsichtsarbeit mit einem Anteil von 40 %,
2. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 % und
3. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 17 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(4) Die Entscheidung der Prüferinnen oder Prüfer über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung ist zu verkünden. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

§ 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefern,
3. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die mündliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
4. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ersten Erkrankung des

Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 14 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für die mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsausschuss geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 16 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 18 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung.

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Der Prüfling hat sich zur Wiederholungsprüfung bis zum 1. August des Jahres anzumelden, in dem die Wiederholungsprüfung stattfindet. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung entweder die Anfertigung der Aufsichtsarbeit oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit und die Ablegung der mündlichen Prüfung, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 18 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(2) § 17 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 18a Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind alle nach § 4 erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen; Prüfungsleistungen aus der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

3. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“

(1) Der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ ist Bestandteil des viersemestrigen integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (§ 27 Abs. 3 der Studienordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf). Von den Lehrveranstaltungen dieses Aufbaustudienkurses, die sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung der beiden Partnerfakultäten (Anlage zu § 19) ergeben, sind die folgenden Lehrveranstaltungen Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung:

1. im ersten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel „Droit de la concurrence et de la distribution“, „Droit du travail“ oder „Droit des sociétés“;
2. im zweiten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel „Droit de la sécurité sociale“, „Droit du travail“ oder „Droit des sociétés“;
3. im dritten Semester vier Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht;
4. im vierten Semester ein Seminar im Wirtschaftsrecht oder im Arbeitsrecht und drei Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Internationales Arbeitsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht.

(2) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 20 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus vier Aufsichtsarbeiten, drei mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Die Aufsichtsarbeiten und die mündlichen Prüfungen gehen der häuslichen Arbeit voran.

(2) Auf die vier Aufsichtsarbeiten werden die beiden Aufsichtsarbeiten angerechnet, die zu den Inhalten der Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters im französischen Recht in Cergy-Pontoise (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2) geschrieben werden. Im dritten Semester werden in Düsseldorf zwei Aufsichtsarbeiten geschrieben, deren Aufgabenstellungen jeweils zwei Vorlesungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3; zum Beispiel Konzernrecht und Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht) zu entnehmen sind. Zu den Inhalten der Vorlesungen des vierten Semesters im deutschen Recht in Düsseldorf (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) werden jeweils mündliche Prüfungen abgelegt.

(3) Die Aufgabenstellung für die in deutscher Sprache anzufertigende häusliche Arbeit ist dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

§ 21 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 15. Januar des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters des Aufbaustudienkurses in Düsseldorf abgelegt werden, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. gemäß den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21) für das Studium im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht zugelassen worden ist,
2. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
3. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
4. einen Grundlagenschein erworben hat,
5. an den Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise (§ 20 Abs. 2 Satz 1) teilgenommen hat,
6. die für die ersten drei Semester in Cergy-Pontoise und in Düsseldorf vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 3) besucht hat.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung

dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 3 bis 4 zugelassen werden.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsrarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsrarbeiten

(1) Die Aufsichtsrarbeiten des dritten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 2) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters gestellt. Die Termine werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsrarbeiten des dritten Semesters beträgt je drei Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu einer Stunde verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei den Aufsichtsrarbeiten durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsrarbeiten dürfen außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung einer Aufsichtsrarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;

2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der jeweiligen Aufsichtsrarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

(6) Die Aufsichtsrarbeiten des dritten Semesters werden jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsrarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer.

Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(7) Die Bewertungen der Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters werden den Prüflingen spätestens mit der Ladung zur ersten mündlichen Prüfung (§ 23 Abs. 2 Satz 5) mitgeteilt.

§ 23 Mündliche Prüfungen

(1) Die mündlichen Prüfungen des vierten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 3) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt, von denen eine Prüferin oder ein Prüfer Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein soll. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz; die oder der Vorsitzende soll die- oder derjenige Prüfer sein, die oder der die Lehrveranstaltung gehalten hat, auf deren Inhalt sich die mündliche Prüfung bezieht.

(2) Die mündlichen Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer einer Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer einer Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zu einer mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen mündlichen Prüfung.

(3) Nach Beendigung der jeweiligen mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der jeweiligen mündlichen Prüfung.

(5) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im vierten Semester des Aufbaustudienkurses in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters zugeteilt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der

von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(4) Die häusliche Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(5) Die Bewertung der häuslichen Arbeit wird dem Prüfling mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 26 Abs. 6) mitgeteilt.

§ 25 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Für die Umrechnung der französischen Noten, mit denen die Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise im französischen Recht (§ 20 Abs. 2 Satz 1) bewertet worden sind, in deutsche Prüfungsnoten gemäß Absatz 1 gilt die folgende Umrechnungstabelle:

<i>Französische Benotung</i>	<i>Deutsche Benotung</i>
- 0/20 – 4,99/20	- 0 Punkte
- 5/20	- 1 Punkt
- 6,66/20	- 2 Punkte
- 8,33/20	- 3 Punkte
- 10/20	- 4 Punkte

- 10,5/20	- 5 Punkte
- 11/20	- 6 Punkte
- 11,5/20	- 7 Punkte
- 12/20 assez bien	- 8 Punkte
- 12,5/20	- 9 Punkte
- 13/20	- 10 Punkte
- 13,5/20	- 11 Punkte
- 14/20 bien	- 12 Punkte
- 14,5/20	- 13 Punkte
- 15/20	- 14 Punkte
- 15,5/20	- 15 Punkte
- 16/20 très bien	- 16 Punkte
- 17/20	- 17 Punkte
- 18/20 – 20/20	- 18 Punkte

(3) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00 – 18,00	Punkte: sehr gut
11,50 – 13,99	Punkte: gut
9,00 – 11,49	Punkte: vollbefriedigend
6,50 – 8,99	Punkte: befriedigend
4,00 – 6,49	Punkte: ausreichend
1,50 – 3,99	Punkte: mangelhaft
0 – 1,49	Punkte: ungenügend

§ 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei der vier Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2) und zwei der drei mündlichen Prüfungen (§ 20 Abs. 2 Satz 3) mit jeweils mindestens 4 Punkten sowie die häusliche Arbeit mit mindestens 1 Punkt bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die vier Aufsichtsarbeiten mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 40 %,
 2. die Leistungen in den drei mündlichen Prüfungen mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 30 %, und
 3. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

(4) Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 31 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(5) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung soll dem Prüfling spätestens 18 Wochen nach Abgabe der häuslichen Arbeit mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich gegeben werden.

§ 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. drei oder mehr Aufsichtsarbeiten oder zwei oder mehr mündliche Prüfungen mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung drei oder mehr Aufsichtsarbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abliefern und ohne genügende Entschuldigung zu den Terminen für zwei oder mehr mündliche Prüfungen nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder diese Termine nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
3. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 28 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der Schlussentscheidung des Prüfungsausschusses (§ 26) anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(4) Hat der Prüfling zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zeugnis über die Schwerpunktbereichsprüfung Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21).

§ 29 Zwischenentscheidungen

(1) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ersten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für eine mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 30 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;

2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 32 keine Anwendung.

- (2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 26 Abs. 5).
- (3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

- (1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. § 21 Abs. 1 gilt entsprechend. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.
- (2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, die Ablegung der mündlichen Prüfungen oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 32 Freiversuch

- (1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des neunten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 und Satz 2 sowie Abs. 3 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.
- (3) § 31 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 33 Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 32 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind die nach § 20 erforderlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der beiden im französischen Recht in Cergy-Pontoise geschriebenen und gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 anzurechnenden Aufsichtsarbeiten zu erbringen; andere Prüfungsleistungen der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung

werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 34 Einsichtnahme

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Prüfungsakten gilt § 23 Abs. 2 JAG NRW entsprechend.

§ 35 Widerspruch, Klage

(1) Über den Widerspruch gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Werden einzelne Prüfungsleistungen angegriffen, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme derjenigen Prüferinnen und Prüfer, die an der Beurteilung beteiligt gewesen sind.

(3) Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 können Entscheidungen, die eine Beurteilung einer Prüfungsleistung enthalten, nicht geändert werden.

(4) Legt der Prüfling gegen eine Entscheidung über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung Widerspruch ein oder erhebt er Klage, so wird dadurch ein weiteres Prüfungsverfahren nicht gehindert. Wird nach der Ablegung der Wiederholungsprüfung eine frühere Prüfung für bestanden erklärt, so gilt das Ergebnis der früheren Prüfung als Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 36 Übergangsvorschriften

(1) Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5) beantragen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, gilt § 5 Abs. 2 Nr. 4 mit der Maßgabe, dass der Nachweis der bloßen Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar ausreichend ist; von den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind sie befreit.

(4) § 18a (Wiederholung zur Verbesserung) gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2006 zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen worden sind.

(5) Die in § 2 Absatz 2 aufgeführten Schwerpunktbereiche werden ab dem Sommersemester 2008 angeboten. Für vor dem Sommersemester 2008 bereits eröffnete Schwerpunktbereichsprüfungen sowie für hierauf bezogene Wiederholungs- und Verbesserungsprüfungen bestimmen sich die Prüfungsgegenstände nach der Fassung der

Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, wie sie zum Zeitpunkt der Zulassung galt. Der Prüfungsausschuss kann bezüglich der Prüfungsgegenstände in Fällen besonderer Härte auf Antrag des Prüflings eine abweichende Regelung treffen.

§ 37 Inkrafttreten

Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Cursus intégré franco-allemand au niveau Master en droit économique et social
Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs
im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht der Universitäten Düsseldorf und Cergy-Pontoise

Programme commun de formation et Règlement ECTS
Gemeinsamer Studienplan und ECTS-Regelung
- Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -

Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
1^{er} semestre (S1)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôle continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la concurrence et de la distribution	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la concurrence et de la distribution		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit du travail approfondi. 2) droit des contrats spéciaux	3 h/sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit pénal du travail 2) droit fiscal des affaires	3 h/sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
EC 1	3	3	Un CM Wettbewerbsrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht I 2) Gesellschaftsrecht I	1,5 h/sem		12 h
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Steuerrecht 2) Rechtsvergleich zwischen deutschem und französischem Arbeitsrecht	1,5 h/sem		12 h
Total 1^{er} semestre (S1)	30	30				225 h

Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
2^e semestre (S2)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôle continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la sécurité sociale	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la sécurité sociale		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des entreprises en difficultés 2) droit social international et européen	3 h/sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des instruments de paiement et de crédit 2) histoire du droit du travail	3 h/sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h
EC 1	3	3	Un CM Sozialrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht II 2) Gesellschaftsrecht II	1,5 h/sem		12 h

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Insolvenzrecht 2) Geschichte des deutschen Arbeitsrechts	1,5 h/sem		12 h
Total 2^e semestre (S2)	30	30				225 h

* D = durée

Présentation globale de la 2ème année

Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'examen.	Séminaire Contrôle continu	Durée totale / étudiant
3^e semestre	30	30				
UE 1	18	18		2 écrits de 3h.	examen	120 h
EC 1	4.5	4.5	Konzernrecht	2 h/sem		30 h
EC 2	4.5	4.5	Umwandlungsrecht	2 h/sem		30 h
EC 3	4.5	4.5	Kollektives Arbeitsrecht	2 h/sem		30 h
EC 4	4.5	4.5	Individualarbeitsrecht	2 h/sem		30 h
UE 2	9	9		Oral		60 h
EC 1	2.25	2.25	Droit des concentrations	1 h/sem		15 h
EC 2	2.25	2.25	Droit des restructurations	1 h/sem		15 h
EC 3	2.25	2.25	Droit des relations collectives du travail	1 h/sem		15 h
EC 4	2.25	2.25	Droit des relations individuelles du travail	1 h/sem		15 h
UE 3	3	3				
EC 1	3	3	Rapport de stage en français et en allemand - un stage de 6 semaines en France (cabinet d'avocat, tribunal, entreprise ou syndicat) - un stage de 6 semaines en Allemagne (Anwaltskanzlei, Gericht, Unternehmen ou Gewerkschaft)	écrit		
Total semestre	3^e	30	30	Cours magistraux et séminaires		180 h

Présentation globale de la 2ème année

Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exam.	Séminaire Contrôle continu	Durée totale / étudiant
4^e semestre	30	30				
UE 1	12	12		Oral		120 h
EC 1	4	4	Internationales Arbeitsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC 2	4	4	Europäisches Gesellschaftsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC3	4	4	Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht- Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h/sem		30 h
UE 2	6	6			Grand oral	30 h
EC 1	6	6	Un séminaire optionnel à choisir 1) Wirtschaftsrecht 2) Arbeitsrecht		2h/sem	30 h
UE 3	12	12				
EC 1	12	12	Mémoire			
Total semestre	4^e	30	30	Cours magistraux et séminaires		150 h

**Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppellabschlusses
des französischen Master en droit (Mention droit de l'entreprise)
und des deutschen Hochschulzertifikats sowie der Schwerpunktbereichsprüfung
- Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -**

Beginn: Studienjahr 2008/2009

1. Doppelabschluss

1.1 Der Doppelabschluss des Master en droit (Mention droit de l'entreprise) der Universität Cergy-Pontoise und des Hochschulzertifikats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird nach vier Semestern erreicht, und zwar durch Erlangung von insgesamt 120 European Credit Transfer System (ECTS), d.h. 30 ECTS pro Semester. Der Erwerb der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung setzt die Zulassung zu diesem integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs voraus; die näheren Prüfungsvoraussetzungen regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (vgl. Ziff. 5).

In jedem Semester ist der Unterricht einschließlich der Praktika in Module eingeteilt (UE = Unité d'enseignement), die aus konstitutiven Elementen (EC) zusammengesetzt sind. Falls eine „Vorlesung“ / „Cours Magistral“ (CM) und eine diesbezügliche „Arbeitsgemeinschaft“ / „Travaux dirigés“ (TD) im selben Modul (UE) angeboten werden, stellen sie ein einziges konstitutives Element dar.

Die Module und die konstitutiven Elemente (EC) sind in von beiden Fakultäten gemeinsam erstellten, dieser Regelung beigefügten Übersichtsplänen festgelegt. Zu unterscheiden sind bei den EC:

- CM mit einem TD (in derselben UE)
- ein TD ohne korrespondierenden CM
- ein CM ohne TD
- ein Seminar und ein Praktikum/Stage stellt jeweils eine UE dar

1.2 Damit ein Semester mit 30 Punkten als absolviert gilt, muss der oder die Studierende in der Benotung der UE einen Mittelwert von 10 (von 20 möglichen) Punkten erreichen. Um den Mittelwert zu ermitteln, sind die EC eines UE mit Koeffizienten und ECTS-Punkten versehen, so wie in den beigefügten Übersichtsplänen festgelegt.

1.3 Die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt mit Rücksicht auf die Absolvierung eines EC, eines UE und eines Semesters.

Wenn der oder die Studierende ein Semester insgesamt erfolgreich absolviert, erhält er oder sie 30 ECTS-Punkte, also selbst die ECTS-Punkte solcher UE, für die er oder sie nicht den Mittelwert erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich zwischen den UE als absolviert gelten.

Wenn der oder die Studierende das Semester nicht insgesamt erfolgreich absolviert, aber eine UE erfolgreich absolviert, erhält er oder sie die auf diese UE bezogenen ECTS-Punkte gutgeschrieben, also selbst die ECTS-Punkte solcher EC, für die er den Mittelwert nicht erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich, d.h. durch Ermittlung des Mittelwerts, zwischen den EC als absolviert gelten.

Absolviert der oder die Studierende nur einzelne EC, werden ihm oder ihr sämtliche diesbezüglichen ECTS-Punkte gutgeschrieben. Es ist nicht möglich, nur Teile eines EC zu absolvieren.

Wenn nur Teile eines EC mit 10 oder mehr Punkten erreicht werden, führt dies nicht zur Gutschrift von ECTS-Punkten .

2. Bedingungen des Zugangs zum integrierten Aufbaustudienkurs

2.1 Der Aufbaustudienkurs baut auf dem dreijährigen Grundstudienkurs auf. Er steht dessen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen offen, um ihnen die erforderliche Weiterqualifizierung für die Berufstätigkeit in beiden Partnerländern zu ermöglichen.

Darüber hinaus steht der Aufbaustudienkurs externen Studierenden offen, die über eine vergleichbare Qualifikation als Grundlage verfügen. Das ist insbesondere der Fall bei solchen Bewerberinnen und Bewerbern, die eine französische licence en droit und eine deutsche juristische Zwischenprüfung erworben haben.

Binnen einer von beiden Fakultäten zu bestimmenden Frist haben die Bewerber an eine der beiden Universitäten eine schriftliche Bewerbung zu richten, die neben den persönlichen Daten eine Begründung für die Wahl des Studienkurses (Motivation) enthält. Sie ist – um ein gutes Niveau der Sprachkenntnisse nachzuweisen – in deutscher und in französischer Sprache abzufassen und hat einen Umfang von jeweils einer Seite. Außerdem sind die Universitätszeugnisse sowie – soweit schon vorhanden – die Abschlusszertifikate aus dem Grundstudium vorzulegen.

Die an beiden Universitäten für den integrierten Aufbaustudienkurs verantwortlichen Professoren prüfen die Bewerbung. Kann die Bewerbung angenommen werden, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Gespräch geladen, das in Anwesenheit beider Verantwortlicher oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter geführt wird. Die endgültige Zulassung bedarf der Zustimmung beider verantwortlicher Professoren.

2.2 Die Zulassung zum 2. Jahr des Aufbaustudiums („Master II“) setzt voraus, dass die Studierenden den integrierten Master I erworben haben. Für das 1. Studienjahr gilt, dass jedes der beiden Semester erreicht werden muss und in der auf das ausländische Recht bezogenen UE in jedem Semester jeweils ein Notendurchschnitt von 10 Punkten erzielt sein muss. Ein Ausgleich mit anderen UE im 1. Studienjahr findet nicht statt. Nur dann kann der oder die Studierende den integrierten Aufbaustudienkurs im 2. Studienjahr fortsetzen.

3. Examensvorschriften

3.1 Die Examina werden – soweit keine Sonderregelungen bestehen – entsprechend den Regeln der Universität des jeweiligen Studienorts abgehalten.

3.2 Die Abschlussexamen (schriftlich oder mündlich) hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer werden zweimal am Unterrichtsort abgehalten. Die Termine werden vom jeweils zuständigen Dekan oder dem Programmverantwortlichen festgesetzt und bekannt gegeben.

3.3 Die Noten der Studienleistungen in den Vorlesungen (CM) im deutschen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Düsseldorf, die Noten der CM und TD im französischen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Cergy-Pontoise festgesetzt. Letzteres gilt auch für das atelier juridique im 1. Studienjahr. Nach deutschen Regeln ermittelte Noten werden gleichzeitig vom Prüfer mit Noten nach der französischen Notenskala von 1 – 20 versehen, um die Noten-Mittelwerte zu errechnen und die ECTS-Punkte zu erreichen. Dabei gilt Folgendes:

Deutsche Benotung	Französische Benotung
ungenügend / nul - 0 Punkte	- 0/20 – 4,99/20
mangelhaft / insuffisant - 1 Punkt - 2 Punkte - 3 Punkte	- 5/20 - 6,66/20 - 8,33/20
ausreichend / passable - 4 Punkte - 5 Punkte - 6 Punkte	- 10/20 passable - 10,5/20 - 11/20
befriedigend / satisfaisant - 7 Punkte - 8 Punkte - 9 Punkte	- 11,5/20 - 12/20 assez bien - 12,5/20
voll befriedigend / pleinement satisfaisant - 10 Punkte - 11 Punkte - 12 Punkte	- 13/20 - 13,5/20 - 14/20 bien
gut / bien - 13 Punkte - 14 Punkte - 15 Punkte	- 14,5/20 - 15/20 - 15,5/20
sehr gut / très bien - 16 Punkte - 17 Punkte - 18 Punkte	- 16/20 très bien - 17/20 - 18/20 – 20/20

3.4 Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester, ein Modul (UE) oder ein konstitutives Element (EC) erreicht hat, wird zu den diesbezüglichen Prüfungen nicht noch einmal zugelassen. Der oder die Studierende behält die jeweils erreichten Ergebnisse und die entsprechenden ECTS-Punkte.

3.5 Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester nicht mit 30 Punkten absolviert hat, wechselt gleichwohl ins folgende Semester über. Dies gilt nicht, wenn er oder sie zwei Semester nicht absolviert hat. Eine Ausnahme von dieser Regelung enthält Ziff. 2.2 für das 1. Studienjahr.

3.6 Eine Kompensierung von Benotungen zwischen den Semestern findet nicht statt.

4. Die Jury

4.1 Am Ende eines jeden Semesters berät die Jury unter Vorsitz der an jeder Universität für den integrierten Studienkurs verantwortlichen Professoren.

Den Vorsitz der Jury hat hinsichtlich der von der Universität Cergy-Pontoise stammenden Studierenden der für diese Universität programmverantwortliche Professor, hinsichtlich der von der Universität Düsseldorf stammenden Studierenden der dort programmverantwortliche Professor inne. Der Vorsitzende hat die ausschlaggebende Stimme.

4.2 Die Jury bewertet die Gesamtleistung eines Semesters, vergibt die ECTS-Punkte und nimmt eine Gesamtbenotung vor.

4.3 Die Abschlussbenotung des Doppeldiploms resultiert aus dem Mittelwert der zurückgelegten vier Semester.

4.4 Die Leistungen eines Semesters sind mit den unter Ziff. 3.3 aufgeführten Noten entsprechend der deutsch-französischen Notenskala zu bewerten.

5. Deutsche Schwerpunktbereichsprüfung

Die Erlangung der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung richtet sich nach den Regelungen und der Prüfungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.